

er preussischen Regierung. Diese Regierung hat also die Ueberzeugung, daß eine monströse Ausnahmegesetzgebung gegen die Presse geschaffen werden müsse — dieser Entwurf ist das Maß der liberalen Anschauungen des Bismarck'schen Ministeriums, das Deutschland durch den Bundesrath regiert.

Bei Gelegenheit des Leichenbegängnisses des Deputirten Brouffe in Versailles haben sich am 20. Juni skandalöse Vorfälle zugetragen. Derselbe war Mitglied der radikalen Partei und hatte angeordnet, daß er ohne geistlichen Beistand zu seiner letzten Ruhestätte geleitet werde. Daß Brouffe sich ein Civilbegräbniß bestellte, verlegte die kirchliche Regierung und Versammlung in die höchste Aufregung, und Maréchal MacMahon sprach sich im Ministerrath mit äußerster Strenge dagegen aus, daß der Leichenzug von Truppen begleitet werde.

Indes wurden, wie der Correspondent der „Köln. Ztg.“ berichtet, in der letzten Stunde 2 Schwadronen Kürassiere mit einem Obersten nach dem Leichenhaufe beordert, jedoch mit dem Befehl, wieder abzugiehen, falls das Leichenbegängniß ohne den Beistand der Geistlichkeit stattfinden würde. Der Vorstand der Nationalversammlung und die Deputation, welche ernannt worden war, um den Verstorbenen Deputirten zur letzten Ruhestätte zu begleiten, hatten sich im Leichenhaufe ebenfalls eingefunden, aber auch den Befehl gefaßt, sich wieder hinwegzugeben, falls die Leichenfeier ohne die Geistlichkeit stattfinden würde.

Um halb 2 Uhr fand das Leichenbegängniß ohne die Geistlichkeit statt, worauf die Deputation der Nationalversammlung, in Gemeinschaft mit den Kürassieren, das Weite suchte. Unter den zahlreichen Zuschauern, die sich vor dem Leichenhaufe angeammelt, erregte die Flucht der Deputation und des Militärs heftigen Unmuth. Es wurden sehr unliebsame Worte laut, und es fehlte nicht viel, so würde man der Deputation, unter welcher sich auch de Gaulle befand, übel mitgespielt haben.

Ungefähr 80 Deputirte, darunter Gambetta, Barodet, Schoelcher, Arago und Scheuren-Kerjiren, begleiteten den Verstorbenen bis auf den Kirchhof, und die zahllose Menge, welche Zeuge der fanatischen Demonstration der Deputation gewesen war, folgte dem Zuge.

Der Honorer Präfekt Durso hat eine Verordnung gegen die Civilbegräbniße erlassen. Derselbe besagt:

Der Präfekt des Rhone-Departements verfügt auf Grund der Gesetze und Dekrete vom 4. April 1873, vom 16. bis 24. August 1790 und 19. bis 22. Juli 1871, vom 21. Febr. 1872, vom 7. Febr. 1873 des Jahres V und vom 4. Oetober des Jahres XIII und auf Grund der Artikel 274 und 471 des St.-G.-B. in Erwägung, daß das Polizeireglement für die Friedhöfe vom 25. April 1863 einiger Zusätze bedarf, wie folgt:

Jede Erklärung eines Todesfalles bei dem Beamten des Civilregistriars der Stadt Lyon muß von einer zweiten Erklärung begleitet sein, welche besagt, ob die Beerdigung des Verstorbenen mit oder ohne die Theilnahme der Geistlichen eines der vom Staate anerkannten Culte stattfindet.

Ganz besondere Umstände ausgenommen, welche der Maire zu beurtheilen haben wird, werden die Begräbniße ohne Theilnahme irgend eines der vom Gesetze anerkannten Culte stattfinden: 1. Um 6 Uhr Morgens vom 1. April bis 30. September; 2. um 7 Uhr Morgens vom 1. October bis 31. März; die übrigen Stunden werden für die anderen Begräbniße zurückgehalten; 3. die Leichenzüge müssen den kürzesten Weg nehmen, wenn nicht einen speziellen Weg ermächtigt haben.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Pest, 25. Juni. Präsident Wittö eröffnet die Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr.

Auf den Ministerseanteln: Pauler, Trefort, Tisa Szende, Szapárv.

Als Schriftführer fungiren: Wächter, Szöll, Mihályi, Rics Baron Dionys Mednányi hat um einen sechswochenhellen Urlaub zur Herstellung seiner Gesundheit nachgesucht. Der Urlaub wird bewilligt.

Jgnaz Hajdu, Karl Bobory, Franz Bakcsi reichen Gesuche ein, die dem Petitionsausschusse zugewiesen werden.

Graf Matolay richtet an den Justizminister folgende Interpellation:

Hat der Minister davon Remittenz, 1. daß der Almáser (Tornaer Komitat) Einwohner Paul Rubinstein, in eigenem Namen und als Bevollmächtigter Anderer die Almáser Einwohner Johann Keleseny sen., Daniel Porubán und noch mehrere Wähler jenes Bezirkes, und zwar Mathias Kippay, Johann Zeman und Paul Simon vor dem Tornaer l. ung. Bezirksrichter Ferdinand Ardényi auf Grundlage eines solchen Schuldheißes anklagte, aus welchem die inattgahabte Bestechung von Wählern klar erhellt?

2. daß der genannte Bezirksrichter den Johann Keleseny sen. trotz seines Einwandes, daß in diesem Falle der zivilrechtlichen Klage ein kriminalgerichtliches Urtheil voranzugehen müsse — zur Rückzahlung der als Bestechung erhaltenen 50 fl. und in die Prozesskosten (fl. 5.66) verurtheilte; die königliche Tafel aber dies Urtheil annullirte und die kriminalgerichtliche Untersuchung anordnete, welche der zivilrechtlichen Klage voranzugehen muß; daß ferner der Kläger hiegegen das Ansuchen um Kassation des Urtheiles der kön. Tafel stellte, welches Ansuchen vom Kassationshofe auch heute noch nicht erledigt ist?

Oberhalb des öffentlichen Brunnens an der Westseite, im ersten Stock, befindet sich ein Gemach, welches als Volksschule dient. Diese Volksschulen stehen nämlich stets mit den „Spibls“, den öffentlichen Brunnen, in Verbindung. Denn nur während des Winters wird oben, im ersten Stock, Schule gehalten. Im Sommer ist's dem Lehrer wie den Schülern zu heiß im dampfigen Gemach und sie steigen herab zum fühlenden „Spibl“ und es wird auf offener Straße gelehrt, gelernt — und Wasser getrunken. Selbstverständlich herrscht bei diesem Unterricht auf der Straße nicht gerade die feierlichste Stille, es geht eben ein wenig lebhaft her bei den „Spibls.“ Das genirt aber die ägyptischen Lehrer nicht und noch weniger die ägyptischen Schüler. (Schluß folgt.)

Notizen.

— (Eine Buziaser Badegeschichte.) Seit drei Jahren kam jeden Sommer eine kleine, pikante Bojarin nach Buzias, die durch ihre Eleganz und ihre beinahe fürstlichen Toiletten allgemeines Aufsehen erregte. Die Dame war nicht gerade schön zu nennen; allein die Anmuth ihrer Züge, ihr eleganter Wuchs und eine echt südlische Beweglichkeit verliehen ihr einen eigenthümlichen Reiz, der, wie man sagte, nicht ohne Wirkung auf die Herrenwelt blieb, welche zu den Besuchern dieses Bades zählte. Besonderer Huld hatte sich, der fama zufolge, ein Temesvarer junger Mann aus der besseren Gesellschaft zu erfreuen, der nicht nur der stete Begleiter der Bojarin auf ihren Spaziergängen und Ausflügen war, sondern sich auch der Intimität ihres Gatten erfreute, dessen liebster Partner im Whispiere er war. Diese Freundschaft aber erhielt unerwarteter Weise einen gewaltigen Riß, als der Bojar, von einem entlassenen Diener aufmerkfam gemacht, seinen Partner in einer schönen Nacht dabei ertappte, wie er gerade in seine (des Bojars) Wohnung eintreten wollte und zu diesem Behufe in aller Gemüthsruhe gerade den Schlüssel in das Thürschloß gesteckt hatte. Die Szene, die sich damals zutrug, soll eine merkwürdige gewesen sein. Der Bo-

Joh frage ferner: 3. Ob in diesen Angelegenheiten an's Ministerium ein Gesuch gerichtet worden, nachdem der genannte Bezirksrichter im Prozesse des Daniel Porubán, auf den Einwand hin, daß an diesem Prozesse der Bezirksrichter selbst und dessen Gattin materiell interessirt seien, entschieden, daß an's Ministerium die Frage zu richten sei, ob in diesem Falle die Ermiffion eines anderen Richters angezeigt?

4. Ob der Herr Minister — nachdem der genannte Bezirksrichter in diesem und in ähnlichen Prozessen, entgegen der klaren Anordnung des §. 124 der Prozessordnung, nicht amtlich verfährt und die Prozesse in Schwebeläge hält, — die Absicht habe anzuordnen: daß der im Punkte 2 bezeichnete Prozeß vom Kassationshofe je eher erledigt werde, die im Punkte 3 erwähnten Prozeßakten aber dem Justizministerium unterbreitet und hier beurtheilt werden sollten; und daß der oft genannte Bezirksrichter in allen ähnlichen Prozessen pflichtgemäß vorgehe? (Beifall links.) Die Interpellation wird dem Justizminister schriftlich zugestellt werden.

Karl P. Szathmáry reicht einen Beschlufsantrag ein, nach welchem das Haus den Finanzausschuß anweisen würde, in das V. Kapitel des Budgets des Unterrichtsministeriums 3000 fl. als „Unterstützung des Universitäts-Lesevereins“ aufzunehmen und hierüber in einer Zeit Bericht zu erstatten, wo es noch möglich sei, diesen Betrag in das diesjährige Budget aufzunehmen.

Der Beschlufsantrag wird in Druck gelegt und über Antrag Deal's mit dem betreffenden Kapitel des Unterrichts-Budgets zusammen verhandelt werden.

Gabriel Barády richtet in seinem und seiner Parteigenossen Namen an die Regierung die Bitte, sie möge, um ein systematisches Wirken des Hauses und eine zweckmäßige Zeittheilung zu ermöglichen, einen Plan vorlegen, nach welchem das Haus die dringenden Reformfragen, deren Erledigung für den Herbst versprochen worden, in Beratung nehmen soll.

Präsident; Die Bitte des Abgeordneten Barády bildet ihrer Form wegen keinen Gegenstand eines Beschlusses.

Guard Horn weist auf das vom Präsidenten Anfangs dieses Monats vorgelegte Verzeichniß der unerledigt gebliebenen Gegenstände hin, unter welchen sich auch 61 Interpellationen befinden. Einige dieser Interpellationen behandeln Gegenstände, die nicht Monate lang auf Erledigung warten können. Er ersucht die Regierung, diese wichtigeren Interpellationen noch vor der bevorstehenden Vertagung des Hauses zu beantworten.

Julius Schörfy stellt den Antrag, das Haus möge den Petitionsausschuß anweisen, über die noch in seinen Händen befindlichen Gesuche schleunigst zu referiren, damit auch jene Gesuche erledigt werden können, die letzter Zeit ans Haus gelangten.

Der Antrag wird angenommen und der Petitionsausschuß angewiesen, Samstag seinen diesbezüglichen Bericht vorzulegen.

Benjamin Wittö legt den Bericht des Kataster-Ausschusses über den Gesegentwurf betreffend den Grundsteuer-Kataster vor. Auch den Bericht über den die Katastervermehrung behandelnden Gesegentwurf verpricht Redner für die nächste Zukunft. Der jetzt vorgelegte Bericht wird in Druck gelegt, und über Antrag Ferdinand Poránský's noch vor Vertagung des Hauses an die Abgeordneten vertheilt werden.

Thomas Béchy legt ein, auf die §§ 1, 2 und 3 des Gesegentwurfes über den Grundsteuerkataster bezüglichen Separatvotum der Auschufsminderiät vor. Auch dieses wird in Druck gelegt und gleichzeitig mit dem Auschufsberrichte an die Abgeordneten vertheilt werden.

Das Haus geht hierauf zur Tagesordnung über und setzt die Spezialdebatte über das Budget des Kommunikationsministeriums fort.

Dasselbe wird ohne nennenswerthen Zwischenfall erledigt.

Hierauf sollte das Budget des Handelsministeriums zur Verhandlung gelangen und wurde Ministerialrath Arz als Vertreter des Handelsministeriums vorgestellt, doch auf Antrag Schörfy's nahm das Haus das Unterrichtsbudget in Angriff, weil der Handelsminister ja ohnehin morgen oder übermorgen von der Eröffnungsfeierlichkeit der Szt.-Peter-Fiumaner Bahntrede zurückgekehrt sein wird.

Ueber das Budget des Kultus- und Unterrichtsministeriums entwickelte sich ganz unerwarteter Weise eine Generaldebatte, die der Abgeordnete Karl P. Szathmáry mit diversen gegen den Minister Trefort gerichteten Angriffen eröffnete; namentlich nahm er dem Minister den Graner Toast übel, in welchem Trefort gesagt haben soll, daß in Ungarn die Kultur sich so weit erstreckt, so weit der Katholizismus reicht.

Julius Schwarz sprach über die Befreiung der Lehrer vom Militärdienste und über die Nothwendigkeit, Gemeindebibliotheken zu errichten.

August Pulsky mißbilligte es, daß Szathmáry den Minister wegen eines Toastes angriff.

Karl Fabricius beklagt sich bitter darüber, daß die Schulen des Königsbodens sich so geringer Aufmerksamkeit von Seiten der Regierung erfreuen. Von 452 Volksschulen erhielten bloß 5 Unterstützung vom Staate, für 983 Lehrer wurden zusammen 380 fl. als Zulage bewilligt. Der Königsboden zählt 26.690 Gutsbesitzer und doch habe der Staat keine einzige landwirthschaftliche Anstalt errichtet, von Realschulen wurde bloß die Hermannstädter mit 5000 fl. dotirt; für Gewerbe- und

Handels-Schulen auf dem Königsboden hat die Regierung nicht gesorgt. Minister Trefort: Wenn die Verhandlung des gegenwärtigen Budgets der des vorjährigen nicht so nahe läge, hätte ich es für meine Pflicht gehalten, darzulegen, wie ich diejenigen Ideen angewendet, welche ich früher entwickelt habe. In der That steht aber die gegenwärtige Budgetverhandlung der vorausgegangenen so nahe, daß ein längeres Exposé meinerseits nur viele Worte machen hieße. Da indessen zwei Voredner meinen Motiven scharf zu Leibe gegangen sind, so will ich auf ihre Angriffe kurz repliziren. Was die Religionsfragen betrifft, so will ich zu diesen jetzt nicht sprechen, da dieser Gegenstand ja ohnehin auf die Tagesordnung der Samstagitzung gestellt ist. Die Unterrichtsfragen betreffend, hat der Herr Abgeordnete großes Gewicht darauf gelegt, daß ich die darauf bezüglichen organischen Gesegentwürfe noch nicht vorgelegt habe. Diese Gesegentwürfe, gezeichnete Haus, sind schon seit Monaten fertig; ich halte es jedoch nicht für meine Aufgabe, mit der Einbringung von Gesegentwürfen zu demonstrieren, denn ich bin der Ansicht, daß der Minister seine Gesegentwürfe dann einbringt, wenn er weiß, daß man sie verhandeln wird. (Bewegung auf der äußersten Linken.) Denken wir zurück auf den Verlauf dieser Session. War mir die geringste Wahrscheinlichkeit dazu vorhanden, daß diese organischen Entwürfe, wenn ich sie eingebracht hätte, wären verhandelt worden? (Zustimmung rechts.) Der Herr Abgeordnete sprach auch von der Wiener Weltausstellung; er weiß aber recht gut, daß, so lange Geld zu meiner Verfügung steht, ich keinen Lehrer zurückweisen werde. Er wirft mir vor, daß ich in Sachen der Künste und allgemeinen Bildung keine Enquête einberufen habe; er weiß aber, daß es meine Absicht ist, nach dem Schluß des Reichstags eine solche Enquête einzuberufen. Die Mitglieder dieser Enquête sind ja zum größten Theile Reichstagsdeputirte, die, wie z. B. die Mitglieder des Finanzausschusses während der ganzen Sommeression beschäftigt sind und daher an der Enquête nicht theilnehmen können. Endlich hat der Herr Abgeordnete solche Beschlufnahmen gegen mich vorgebracht, die mit meiner Wirklichkeit streng genommen in keinem Zusammenhang stehen, und ich würde es daher unter meiner Würde finden, wenn ich in diesem Hause über dieselben sprechen sollte. (Beifall rechts.) Der Herr Abgeordnete wirft mir vor, daß ich sehr nachsichtig gegen die päpstliche Wirthschaft sei. Sie wissen aber, daß ein derartiger bekannter Fall vorkam, und daß ich es war, der mit größtmöglicher Energie dafür auftrat, daß der betreffende Bischof unter Kuratel gestellt werde. Er wirft mir im Allgemeinen vor, daß mir Bildungsangelegenheiten nicht am Herzen liegen. Ich weiß, daß es in diesem Hause sehr viele gibt, denen dieselben sehr am Herzen liegen, keinem aber vielleicht mehr, als mir. Und wenn ich einmal nicht mehr Minister sein werde, und wenn jene Gebäude stehen werden, welche eben jetzt begonnen wurden, und wenn Jemand, wie der Herr Abgeordnete Szathmáry sagt, es der Würde werth finden sollte, sich meiner zu erinnern, so wird er mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich sehr viele Dinge, über die seit 25 Jahren debattirt wurde, zum Abschluß gebracht habe. — Ich ersuche das g. Haus, das Budget, so wie der Finanzausschuß vorschlägt, annehmen zu wollen. (Beifall rechts.)

Daniel Zrányi tabelle den Ton, in welchem Szathmáry gesprochen und erkundigte sich in der eines Gentleman würdigen Weise nach dem Inhalte des Toastes.

Minister Trefort erwiderte, er würdige den höflichen Ton, in welchem Zrányi gesprochen; er habe in Gran gesagt: daß in Südostungarn überall der Katholizismus der Vertreter der ungarischen Kultur, des Magyarenthums und der Humanität sei.

Gabriel Ugron stößt sich daran, daß der Minister nicht auf alles Mögliche antworten will und wurde hierauf die Sitzung um 2 Uhr geschlossen.

Juland.

Hermannstadt, 27. Juni. Die kön. Gerichtskafel in Pest, das Obergericht für die Gerichtshöfe und Bezirksgerichte in Ungarn hat in der Frage der Pester Spielhöhlen bezüglich der Zuständigkeit widersprechende Entscheidungen gefällt. In einem Senate der 1. Gerichtskafel in Pest wurde am 18. März l. J. entschieden, daß wider die Spieler verbotener Spiele vor dem Kriminalgerichte und nicht vor dem Civilgerichte zu verfahren sei. Am 19. März hat jedoch dieselbe 1. Gerichtskafel in einem andern Senate entschieden, daß gegen die Spieler verbotener Spiele vor dem Civilgerichte und nicht vor dem Kriminalgerichte zu verfahren ist. Gegen beide Entscheidungen wurde Berufung ergriffen. Der oberste Gerichtshof in Pest hat die beiden, sich widersprechenden Entscheidungen vollinhaltlich bestätigt.

Die Spieler verbotener Spiele sind in Folge dessen gut daran. Klagt man sie vor dem Civilgerichte, so können sie einwenden, daß laut einer Entscheidung des obersten Gerichtshofes ihre Sache vor das Kriminalgericht, und klagt man sie vor dem Kriminalgerichte, daß ihre Sache laut obersterlicher Entscheidung vor das Civilgericht gehöht.

Wien, 25. Juni. Die deutsche Kaiserin traf heute Abends in Schönbrunn ein. Der Kaiser fuhr ihr in Begleitung des Adjutanten Pejacesewicz bis St. Pölten, der deutsche Botschafter General Schweinitz bis zur Landesgrenze entgegen. Der kleine Bahnhof von St. Pölten war mit Blumen und Teppichen hübsch decorirt, eine Jägercompagnie mit

— (Die Tabakfabrikation) in Oesterreich beschäftigt 26 Tabakfabriken und in denselben 26.315 Arbeiter. Aufgearbeitet wurden 678,966 Zollcentner Tabakblätter und erzeugt wurden 1033 Mill. Stück Cigarren, 25 Millionen Cigaretten, 472,500 Centner Rauch, und 47,000 Centner Schnupf-Tabak, im Werthe von über 56 Mill. Gulden.

— (Der neueste Bischof.) Das „Nordpälz. Wochenblatt“ erzählt: Als kürzlich der Lehrer in einer benachbarten Vorbereitungs-schule in der Stunde für biblische Geschichte über das Gleichniß vom barmherzigen Samariter zu seinen Rindern sprach, kam derselbe bei den Begriffserklärungen Priester u. auch auf die Hohenpriester als Vorgesetzte der Priester zu sprechen und verinnlichte das damalige Verhältniß mit dem gegenwärtigen, in dem er fragte: wer ist der Vorgesetzte der protestantischen Pfarrer? (weil in der Schule auch Katholiken waren) worauf die richtige Antwort: „Der Decan und das Consistorium“ folgte; und wer ist der Vorgesetzte der katholischen Geistlichen? bei welcher Frage ein katholisches Kind in seinen Mienen lesen ließ, das es die richtige Antwort geben wolle und könne. Beim Aufrufen des Kindes kam daselbe doch in Verlegenheit mit der Antwort, und als der Lehrer ihm darauf helfen wollte mit den Anfangsbuchstaben der „Bi-, Bi!“ antwortete das Kind: „Der Bismarck!“

— (Klame auf dem Leichensteine.) Auf dem Kirchhofe zu San Francisco in Kalifornien befindet sich folgende, dem Speculations-geiste Dnkl Sam's Ehre machende Grabchrift:

Zur Erinnerung an Tabisher, Gattin von Moses Schiner, Esq., Redakteur des Trombone, Abonnement 3 Dollars jährlich. Vorausbezahlung.

Järtliche Mutter 1 musterhafte Gattin. Bureau: ober dem Kaufmann Coleman, Nr. 2. Bitte, stark anzuflößen.

Du wirst uns abgeben, Mutter, Du wirst uns abgeben, Tabisher. Man nimmt alle Arten Inzerate an, Prospekte u. s. w.

Musikkapelle die Volkshymne und das Bar Kaiserin Augu und der Zug geschwungen

Die Klische bildet des Kals die Gattien dann Pejacesewicz's frug die Kaiser es im Vorüb überhaupt gle ordentlich, da stiegen beide Bewegung.

Im Be die Mitglieder Offiziere eing war mit Teil geschmückt. ein und nah und Fret, s fischer Uhlran fanterie-Ober rich und die Waja und de mit dem Kre Die Kl eben solchen Band des brauste der die mit pre als der Zug und Klüfte d trat der Kre aber neigte is die Erzherzog klügten.

Als si Karl, finde Hand eines entgegengeor Einathet, zu zu fahren. D Kaiser mit de Die Kl Befag; ihr s fengenden So Befuch der morgen finde Festvorstellung Wien mittags die Andrafer S statt, welchen und Hofchare kommen. U im kleinen P enthält Num

Das deutlichen Ka nachdem zwei Eintritt in die aufste, Prinz jähweig die G Getha die C Den G zur Redten rie, Herzog Joseph, Prin denburg, Er der zweiten und die Prin men Suiten. Der C anlässlich der Auguste trug beugraue B enthielt eine lanten und und Sternn Kleid mit Si Brillanten.

Wäpre konvertirte d Beendigung war gegen 1 Linz, 2 Uhr 50 M Compagnie d gestellt, wela Hymne begt Benko, Gen den zur Ho Die Kaiserin setzte um 3 Hofstafel tr

Str kleineren St im Sinne d Bevölkerung Paris Wends in B stehenden Fe steriums be hat gestern t theilt, mit währen die ordnung beo die Maßnah Journal des wird die A Abstimung Parteibeiflu

die Regierung nicht des gegenwärtigen...

Herr Abgeordnete... die gegenwärtigen...

die gegenwärtigen... die gegenwärtigen...

die gegenwärtigen... die gegenwärtigen...

die gegenwärtigen... die gegenwärtigen...

die gegenwärtigen... die gegenwärtigen...

die gegenwärtigen... die gegenwärtigen...

die gegenwärtigen... die gegenwärtigen...

die gegenwärtigen... die gegenwärtigen...

Musikkapelle war hier aufgestellt, welche...

Die Kaiserin trat ihm lächelnd entgegen...

Zum Penzinger Bahnhofe der Westbahn...

Die Kaiserin trug ein blaues Seidenkleid...

Als sie zum Fürsten von Rumänien kam...

Die Kaiserin Auguste trug ein hellbraunes...

Wien, 26. Juni. Die Kaiserin Auguste...

Das Hofkonzert im kleinen Redoutensaal...

Den Ehrenplatz in der Mitte nahm die...

Der Saal war im Range nicht so voll...

Während der Pause zwischen beiden...

Am 25. Juni. Ihre Majestät die Kaiserin...

Strasburg, 24. Juni. Auf dem flachen...

Paris, 24. Juni. Eine große Anzahl...

Prinz Napoleon hat vor seiner Abreise...

Vokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 28. Juni. (Hoffnungsvolle Jugend.)...

(Diebschronik der jüngsten Tage.) Im Garten...

(Unterschiedenes.) Klingt romantisch, ist...

Vor etwa zwei Jahren brachte eine hiesige...

Die Magd nahm die Sache ernst und...

(Hilfeneuere.) „Pesti Napló“ vom 25. l. M.

Magyar Polgar, welcher als Siebenbürger...

(Cholera-Bericht.) In Klausenburg sind...

Der erste Cholerafall mit tödlichem...

Am 30. Juni l. J. 9 Uhr B. M. erfolgt...

Telegramme

Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger...

Die kroatische Regnikolardputation hat...

Petersburg, 27. Juni. Der „Russische...

Einladung

Die Mitglieder des Hermannstädter...

WALD-FEST

Sonntag, den 29. Juni, zu welchem alle...

Programm

1. Abmarsch mit Musik vom Vereinslokale...

Hermannstadt, im Juni 1873.

Ankündigung

Auf ihrer Durchreise nach Rußland ist...

Luftspringer-, Ballet-

bestehend aus 12 Personen, unter der...

Pantomimen-Gesellschaft,

LOUIS GAUTIER,

im „städtischen Theater“

Montag, den 30. Juni, die erste...

Indem mir in den größten Städten...

Heute: Samstag den 28. Juni 1873

Oelather Bränhaus- (vormals Gerlichscher) Garten:

Viertes Auftreten des hier sehr beliebt...

Wilh. Krentner sammt Gesellschaft aus Pest.

Programm höchst interessant und neu.

In den Zwischenpausen wird sich das...

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Erste Gastvorstellung der Operettenfängerin...

Die Großherzogin von Gerolstein.

Große Operette in 3 Akten und 4 Bildern...

Fremdenliste.

Angelommen am 28. Juni 1873: Mediascher Hof...

Telegr. Wiener Cours vom 27. Juni 1873.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Metalliques, National Anlehen, etc.

Im Verlage von **Richter & Harrassowitz** in Leipzig erscheint vom 1. Juli ab

Die Literatur,

Wochenschrift für das nationale Geistesleben der Gegenwart.

Herausgeber:
Hermann Rlotte und Dr. Paul Wislicenus.
 Preis pro Quartal Rtblr. 1 1/2 Mgr.

Das Blatt stellt sich die Aufgabe, die nationale Literatur und Kunst auf allen Gebieten des Lebens zu vertreten. — Probenummern sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Erledigungen.

Pr.-Z. 169/1873. 1-3

Concurs.

Da eine Parallel-Abtheilung der ersten Classe der evang. Unter-Realschule A. B. in Kronstadt am 1. September l. J. eröffnet werden soll, wird hiemit der Concurs für Naturgeschichte als Hauptfach an der Unter-Realschule (wobei sodann die volle Stundenzahl für eine Lehrkraft mit 18 bis 20 Stunden aus andern Unterrichtgegenständen ergänzt wird) mit dem Minimalgehalt von 580 fl. ö. W. und mit dem Rechte der Vorrückung sowohl in höhere Gehaltsstufen, als auch in die Ausübung freier Wohnung ausgeschrieben. Bewerber haben ihre Zeugnisse, besonders das über die mit genügendem Erfolge abgelegte Lehramtsprüfung in der Naturgeschichte bis zum **31. Juli l. J.**, 12 Uhr Mittags, dem unterzeichneten Presbyterium einzusenden. Kronstadt, am 16. Juni 1873.

Das evang. Presbyterium A. B.

Pr.-Z. 161/1873. 1-3

Concurs.

Da an der Martinsberger evang. Volksschule A. B. in Kronstadt vom 1. September l. J. an ein zweiter Volksschullehrer angestellt werden soll, so wird hiemit der Concurs mit 400 fl. fixen Gehaltes und freier Wohnung für diese Lehrstelle, die mit der Verpflichtung zum Kirchenamt verbunden ist, ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Stelle, welche im Sinne des §. 37 der Schulordnung bereits unter die Schulamts-Candidaten der Landesliste aufgenommen sein müssen, mögen ihre Gesuche bis zum **31. Juli l. J.**, 12 Uhr Mittags, dem unterzeichneten Presbyterium einreichen. Kronstadt, am 16. Juni 1873.

Das evang. Presbyterium A. B.

Vicitation.

Pr.-Z. 4724/1873. 1-1

Rundmachung.

Da die hiesige Stadt-Communität mit Beschluß vom 23. Juni l. J., §. 176, die am selben Tage stattgefundene Vicitation wegen Beistellung des zur Beleuchtung der Stadt und Vorstädte für die Periode vom 1. Juli 1873 bis letzten Juni 1874 erforderlichen Petroleum per Zweihundert achtzig Wiener Centner nicht genehmigt hat, wird für **Donnerstag den 3. Juli 1873**, Vormittags 10 Uhr, unter den nämlichen, in der Rundmachung vom 30. Mai l. J., Pr.-Z. 4068, festgesetzten Bestimmungen eine neuerliche Vicitation auf dem hiesigen Rathhause mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß jeder Mitlicitant ein 10perc. Vadium von dem mit 13 fl. ö. W. per Centner festgesetzten Ausrufungspreise, das ist also **364 fl. ö. W.** zu erlegen hat und daß dieses Vadium vom Bestbieter sofort auf die mit 15 Percent des Ertheilungspreises normirten Caution zu ergänzen ist. Hermannstadt, am 26. Juni 1873.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

G. A. W. Mayer's Brustshrup.

Ein Hausmittel,

renommirt seit 18 Jahren bei Allen durch Erläuterungen u. v. vorgekommenen **Gals- und Brustleiden**, in Paris 1867 **prämiirt**, ist zu haben in Hermannstadt bei **Hrn. J. Thallmayer**.

Viele 100 Atteste treffen über die gute Wirkung jährlich ein und liegen zur Ansicht bei Obigem aus. 4

Königreich Sachsen.

Mittweida. Technicum

Ing.-Director: C. Weitzel.

Höhere Fachschule

für Maschinen-Ingenieure, Werkmeister, Lehrpläne gratis. — Nächste Aufnahme: 15. Oktober. Vorunterricht frei.

Echten Emmenthaler u. Groyer Käse

stets frisch, so auch bestes

Einsiede-Pergamentpapier

zu haben bei

Carl Möferdt,
 Heltauergasse 8.

2-4

Consumverein.

Aus Anlaß der in der „Hermannstädter Zeitung“ jüngst erschienenen Verlautbarung über die Vermeidung der Localitäten, welche der Consumverein gegenwärtig noch inne hat, findet man sich bestimmt, den geehrten Mitgliedern und sonstigen Consumenten mitzutheilen, daß zur Verminderung der Mieteanlagen und größeren Bequemlichkeit der Vereinsmitglieder über allseitigen Wunsch von Seite des Vereins die dormaligen Geschäftslocalitäten getündigt wurden und der Consumverein nach Ausgange des Vertrages in die bereits aufgenommenen, dem Verkehre zugängigeren Localitäten am kleinen Ring No. 24 übersiedeln werde, worüber seinerzeit die Verlautbarung erfolgen wird.

Hermannstadt, am 25. Juni 1873.

Der Verwaltungsrath.

Zahnschmerzen

jeder Art, selbst wenn die Zähne hohl und angefaßt sind, werden augenblicklich und dauernd durch den berühmten indischen Extract beseitigt. Derselbe hat sich seiner nie fehlenden Wirkung wegen einen Weltruf erworben und sollte in keiner Familie fehlen.

Echt in Flascons à 35 und 70 kr. ö. W. sammt Gebrauchsanweisung 12-26

für Hermannstadt: für Mediasch: bei Michael Sill. | bei Carl Breckner.

Gegen die Cholera!

Zur Desinfection von Senkgruben u. c.

Carbolsäure.
 Eisenvitriol.
 Chlorkalk.

Vorrätzig bei

J. Thallmayer,
 Hermannstadt. 3-3

Bahnarzt und Bahntechniker C. Zinz,

Honterusgasse Nr. 15, ersten Stad.

Ordination in allen Fällen von Mund- und Zahnleiden, wie für Einsetzen künstlicher Zähne und ganzer Gebisse von 10 bis 12 Uhr Vormittag und von 2 bis 5 Uhr Nachmittag.

Aufenthalt bis Ende Juli. 12-24

Decken und Matratzen

zu den billigsten Fabrikspreisen

bei

Josef Weiss
 in Arad.

Seiden-Decken in allen Farben, ganz breit, fl. 20.
 Cachemir-Decken in allen Farben von fl. 4.50 bis fl. 6.50.

Rouge-Decken von fl. 4 bis fl. 5.

Türkische Decken von fl. 3.60 bis fl. 4.60.

Perkalin-Decken von fl. 2.80 bis fl. 3.60.

Matratzen mit Geißhaar fl. 8.50.

Matratzen mit Kopshaar von fl. 15, 20 bis fl. 25 die besten.

Bestellungen jeder Art werden gegen Post- oder Eisenbahn-Nachnahme versendet. Emballage frei. 1-6



Das größte Uhren-Lager

in Hermannstadt von Uhrmacher **JOH. BUSCHKE,**
 Heltauergasse, vis-à-vis der „Ungarischen Krone“.

empfehle amtlich punzierte Gold- und Silber-Uhren.

Silberne Herrenuhren von fl. 12, 14, 18, 20, 28 bis fl. 45.

Goldene Herrenuhren von fl. 34, 36, 40, 58, 70, fl. 80, 98, 150.

Damenuhren von fl. 16, 18, 27, 36, 45, 70 bis 150.

I. Qualität Pendeluhren von fl. 14, 26, 30, 37, fl. 40, 70 bis 180.

Echte Schwarzwälder Uhren von fl. 2.50, 5, 6, fl. 8, 10 bis 18.

Mit 1-2jähriger schriftlicher Garantie.

Gold- und Silber-Ketten, punziert, von fl. 4, 5, fl. 6, 8, 10, 18, 28, 36, 46 bis 150.

Auswärtige Bestellungen werden schnell effectuirt.

Preis-Courante gratis und franco.

Tannin-Terpentin

von **Th. Höhenberger** in Breslau

gegen

Gicht, Rheumatismus und Nervenkopfweg

in Original-Flaschen à 75 fr. und 1 fl. 65 fr. österr. Währ. zu haben in Broos bei Herrn Carl Fuhrmann, Apotheker. 1-2

Ausverkauf.

Der Gefertigte beehrt sich, einem P. T. Publikum anzuzeigen, daß er sein Lager von fertigen Herrenkleidern, als: Frühjahrs- und Sommer-Anzüge, Ueberzieher, Kaputzen-Mäntel, Schlafröcke, Gummi-Mäntel und Knaben-Anzüge; ferner eine

Partie Schafwollstoffe,

7/8 breit, für Anzüge geeignet, von ö. W. fl. 1.90 bis fl. 4.— per Elle; **Billardtuch**, 8/8 breit, complet à fl. 5.—, hochfein fl. 6.—; **Regenschirme**, **Hosenträger**, **Halschleifen** u. c.; dann ein sortirtes

Lager von fertiger Herren- und Damen-Leibwäsche,

als: Hemden, Unterhosen, Unterröcke, Nacht-Corsets, Mieder, Strümpfe und Socken, Manchetten und Krägen u. c.; ferner die beliebtesten

Familien-Nähmaschinen

Wheeler & Wilson aus New-York,

so wie

Original-Howe- & Cylinder- (Elastic-) Maschinen

für Schuhmacher, Schneider, Riemer und Hutmacher, dann Handmaschinen mit Ketten- und Doppelfuß, sowie alle zur Maschine gehörigen Bestandtheile, auch Oel, Nadeln, Zwirn und Seide in Spul und Strähn, zu herabgesetzten Preisen verkauft.

Josef Wittmann,

Heltauergasse Nr. 13, neben Hotel Neurührer.

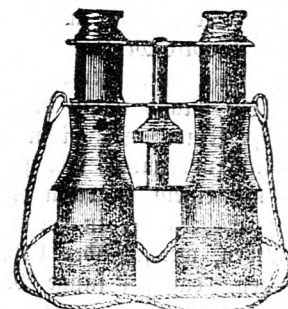
En gros.

Brüder Maschl,

WIEN, Hoher Markt Nro. 11,
 Eingang unter dem Haushore.

Nadlerwaaren und Knöpfe, Stahlfedern, Bleistifte etc.
 Stecknadeln nach Gewicht und in Briefen.

En gros. 7-16



Für Besucher der Weltausstellung:

Neueste

Doppel-Perspective,

mit welchen sowohl nahe- als fernliegende Kunstarbeiten ohne Anstrengung oder Ermüden der Augen genau beichtigt werden können. Derartige Perspective, nebst allen optischen Specialitäten verkauft zu mäßigen Preisen der Gefertigte.

Für Maschinenführer, Conducteure, Bau- und Mühlen-Aufseher

und für Alle, welche Rauch, Staub und Sonne ausgesetzt sind, ist empfehlenswert als sicheres, bewährtes Schutzmittel

Graue Conservations-Augengläser

in verschiedenen Façons, sowie auch größte Auswahl von Zwickern, Brillen, Lorgnetten, Theater- und Feld-Perspectiven stets vorrätzig zu möglichst billigen Preisen bei

A. Boscovitz,

Optiker, Wien, Kohlmarkt Nro. 10.

Bestellungen werden gegen Nachnahme effectuirt.

14-52

Hierzu eine Beilage.

Aemtlliche Veranbarungen.

Visitationen.

Am 4. Juli und 4. August d. J. Liegenhaften des Dan. ...

Aufforderungen.

Vom 1. Gerichte in Kronstadt zur Anmeldung von An- ...

Vom 1. Gerichte in Nagy-Salyeb zur Anmeldung von An- ...

Vom 1. Gerichte in Salfite an Simeon Drifson, ...

Vom 1. Gerichte in Salfite an Simeon Drifson, ...

Vom 1. Gerichte in Salfite an Simeon Drifson, ...

Vom 1. Gerichte in Salfite an Simeon Drifson, ...

Agenten-Gesuch.

Für ein Geschäft, zu dem es keiner be- ...

Herren-Kleider- Magazin

Neirath & Weinberger, Wien, ...

Stadt, Himmelpfortgasse No. 11, ...

hält eine große Auswahl aller nur er- ...

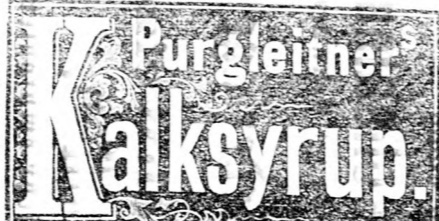
Ein feiner Anzug . . . fl. 18 ...

Für solide Näharbeit und elegante Façon ...

Hochachtungsvoll Neirath & Weinberger, ...

Otto Carl Poeffel, Cassenfabricant, Wien,

beehrt sich bekannt zu geben, daß, durch den großen ...



aus unterphosphorsaurem Kalk nach Grimault in Paris.



sondern alten, preßhaften, lungenkranke Menschen ein Bedürfnis, ...

Engelhofer's Muskel- und Nerven-Essenz

gegen rheumatische Geschwülste und Gelenkschmerzen, ...

Dr. Schoepfer's Hienfong-Essenz.

Diese Essenz ist ein radikales Heilmittel bei allen Leiden des Magens ...

Gaß's Blutreinigungsthee, das Packet 30 fr.



Stomatikon, Mundwasser von Dr. Brunn, Zahnarzt.

Ist stets im frischen Zustande zu bekommen: In Hermannstadt bei Hrn. J. F. Zöhrer ...

Alle Artikel, welche in den verschiedenen Zeitungen angeündigt werden, mögen selbe in was immer für ein Fach einschlagen, ...

Zu nachfolgenden fabelhaft billigen Preisen

N. Glattau's Erster Pariser Bazar

für Oesterreich in Wien, Stadt, verlängerte Kärntnerstraße Nr. 51, im Palais Todesco, Geschenke für Herren, Damen und Kinder:

- Wiener Lederwaren, bekannt als das beste Fabricat der Welt. Damen-Handtaschen mit ...

- Prachtvolle Alben in der colossalen Auswahl und Abwechslung. 1 Stück für ...

- Ball- und Promenadefächer in der colossalen Auswahl. 1 Stück einfach, schön, fr. 30, ...

N. Glattau's Erster Pariser Bazar für Oesterreich in Wien, Stadt, verlängerte Kärntnerstraße Nr. 51, Ecke der Wallfischgasse, im Palais Todesco.

Vertical text on the left margin: pfweh, Herr Carl, er sein, idern, en-Mäntel, llardtuch, senträger, wäsche, Wieder, die beliebten, York, ninen, ur Maschine, o Strähn, n, feurührer, etc., lang, Bau- ficherer, be- orgnetten, ru. 10. 14-52

Protokoll

über die

am 24. October 1872 in der 3. Realklasse zu Schäßburg Vor- und Nachmittag abgehaltenen Sitzungen der Schäßburger evang. Bezirkskirchenversammlung A. B.

Erste Sitzung.

Den Vorsitz führt der Bezirksdechant M. A. Schuster, Pfarrer in Deutsch-Kreuz, das Actariat Johann Ziegler, Montagprediger.

Anwesend sind:

A. Die Mitglieder des Bezirks-Conistoriums:

Der Bezirksdechant Michael Gehann, der geistliche Rath Michael Gottlieb Schuller, der weltliche Rath Julius Mas, die geistlichen Erstagmänner Johann Lander, Friedrich Ernst, Simon Hermann.

B. Die Pfarrer des Kirchenbezirks:

Martin Briebracher von Groß-Alisch, Mich. Schuller von Arbeden, Georg Denndorf von Balán, Johann Höchsmann von Dunnesdorf, Johann Henrich von Zelldorf, Andreas Müller von Felsenndorf, Georg Schuller von Halbelagen, Georg Binder von Raiss, Georg Denndorf von Meburg, Daniel Gobel von Meisdorf, Friedrich Marienburg von Nadesch, Johann Stürzer von Neithausen, Georg Wagner von Peshendorf, Karl Ungar von Pruden, Mathias Keul von Rauthal, Josef Haltrich von Schaas, Karl Fabritius von Trappold, Siegfried Franz Gannefch von Wolfendorf, Samuel Jinz von Zenderfch, Georg Kömer von Zuckmantel.

C. Die weltlichen Abgeordneten:

Michael Kuttefch von Groß-Alisch, Georg Fritsch von Arbeden, Michael Groß von Bodendorf, Michael Binder von Dunnesdorf, Georg Theil von Zelldorf, Johann Wenzel von Felsenndorf, Georg Martini von Halbelagen, Michael Knall von Henndorf, Georg Ehrmann von Raiss, Christian Schmidt von Klossdorf, Georg Greger von Kreisch, Johann Schwarz von Deutsch-Kreuz, Georg Schotfch von Groß-Kaflen, Michael Weber von Marienburg, Johann Binder von Meburg, Martin Jutz von Meisdorf, Georg Baier von Nadesch, Martin Lucas von Neithausen, Michael Wanner von Neudorf, Michael Fabian von Peshendorf, Mathias Keul von Pruden, Martin Krafft von Nadeln, Michael Gagner von Rauthal, Andreas Hein von Schaas, Friedrich Jretel von Schäßburg, Georg Kraus von Trappold, Johann Frank von Wolfendorf, Michael Bühler von Zenderfch, Michael Müller von Zuckmantel, zusammen 58 Mitglieder.

Abwesend sind:

A. Die Conistorialmitglieder:

Bezirks-Curator Friedrich Müller, der geistliche Rath Daniel Gottfchling (wegen Krankheit), die weltlichen Ráthe Karl Wiffelbader, Josef Gull, die weltlichen Erstagmänner Karl Roth, Friedrich von Sternheim (eine Stelle erledigt).

B. Die Pfarrer des Kirchenbezirks:

Der Pfarrer von Klossdorf (Stelle erledigt), Daniel Fiekl von Malmfreg, Georg Herman von Manierfch, Martin Dulner von Nadeln (wegen Krankheit).

C. Die weltlichen Abgeordneten:

Von Balán, Denndorf, Malmfreg, Manierfch, zusammen 15 Mitglieder.

Nachdem sich die Versammlung durch Feststellung der Präsentenliste und Prüfung der vorgelegten Beglaubigungszeugnisse für die weltlichen Abgeordneten constituirt hat, eröffnet Voriger die Verhandlungen mit kurzem Rückblick auf das seit der letzten Bezirkskirchenversammlung verlossene Jahr, dem Friede und göttlicher Segen nicht gefehlt, und mit der Einladung, es möchten die Mitglieder dieser Versammlung an den Verhandlungen freundlichen und einmüthigen Sinnes den erwünschten Antheil nehmen, damit das Wohl des Kirchenbezirks und seiner einzelnen Gemeinden gut beraten und gefördert werde.

3. 1. B.-G.-Z. 327/1871. Bezirksdechant Michael Adolf Schuster trägt vor eine Vorlage des Bezirksconistoriums, betreffend die im Jahre 1871 stattgefundenen Ergänzungswahlen.

Darin wird zunächst die nachstehende Mittheilung gemacht:

Löbliche Bezirkskirchenversammlung!

Unter dem 16. Mai 1872 ist endlich auch der Bericht über die 1871er Ergänzungswahlen aus Malmfreg angelangt, womit dem Bezirks-Conistorial-Erlasse vom 10. Juni 3. 253/1871 von allen diesseitigen Presbyterien entsprochen wurde. Die Ergebnisse dieser Ergänzungswahlen sind aus der beiliegenden Tabelle im Einzelnen zu entnehmen, und es genügt wohl das Nachstehende besonders hervorzuheben:

A. Mit förmlichen Klagen wurde das Bezirksconistorium von keiner Gemeinde in Anspruch genommen. Eine Reclamation gegen die Wahl hatte sich überhaupt nur in Denndorf ergeben, war jedoch von dem dortigen Presbyterium im eigenen Wirkungskreise ausgetragen worden. Vertagt mußte die Wahl wegen zu geringer Beteiligung der Urwähler in Deutsch-Kreuz und in Trappold. Neuwahlen mußte das Bezirksconistorium anordnen in Malmfreg und zum ersten Male wurde constituirt die Gemeindevertretung in Manierfch.

B. Die Ergänzungswahlen der Gemeindevertretungen begannen am 25. Juni in Rauthal, darauf am 2. Juli 1871 in Bodendorf, Zelldorf, Meburg, Neithausen, Nadeln, — und fanden bis 30. Juli 1871 überall statt mit Ausnahme von:

- 1. Raiss, wo sie am 10. September 1871,
2. Schäßburg, wo sie am 18. September 1871, und von
3. Malmfreg, wo sie erst am 24. April 1872 vorgenommen wurde.

Es zeigte sich hierbei: 1. Die Beteiligung der Urwähler durchgängig als eine geringe. Denn es ergab sich eine Zunahme der Wähler gegen das Jahr 1869 nur in:

Deutsch-Kreuz mit 16 Wählern am 2. Wahltage,
Bodendorf " 5 "
Schaas " 3 "
Raiss " 2 "
Peshendorf " 1 Wähler.

Dagegen stellte sich die Abnahme der Urwähler gegen das Jahr 1869:

Table with 2 columns: Location and Number of Voters. Locations include Schäßburg, Malmfreg, Arbeden, Trappold, Neudorf, Denndorf, Henndorf, Meburg, Meisdorf und Rauthal, Kreisch, and Dunnesdorf, Neithausen, Nadeln.

Ein Vergleich in den Bogeisdorfer Capitellgemeinden war natürlich nicht möglich.

2. Die Beteiligung nach Procenten der Urwähler zeigte sich am Höchsten in:

Table with 2 columns: Location and Percentage of Voters. Locations include Manierfch, Zelldorf, Kreisch, Zuckmantel, Neithausen, Peshendorf, Pruden, Nadeln, Nadesch, Schaas, Schäßburg, Bodendorf, Deutsch-Kreuz, Rauthal.

Am niedrigsten war diese Beteiligung in:

Table with 2 columns: Location and Percentage of Voters. Locations include Trappold, Henndorf, Malmfreg, Zenderfch, Marienburg, Raiss, Alisch, Arbeden, Denndorf.

3. Als Ergebnis der Gemeindevertretungswahlen muß hervorgehoben werden, daß als neu gewählte Vertreter sich ergaben in:

Table with 2 columns: Location and Number of Representatives. Locations include Schäßburg, Neudorf, Henndorf, Kreisch, Groß-Alisch, Zuckmantel, Rauthal, Denndorf, Nadeln, Gr.-Kaflen, Pruden und Neithausen.

C. Die Presbyterial-Ergänzungswahlen nahmen den Anfang in mehreren Gemeinden am 16. Juli und waren mit Ende Juli fast überall geschlossen, der Art, daß sie nur in:

Table with 2 columns: Location and Date. Locations include Raiss, Balán, Schäßburg, Manierfch, Malmfreg.

nachträglich abgehalten wurden.

1. Die Beteiligung an den Presbyterial-Ergänzungswahlen war in jenen Gemeinden, in welchen dieselbe gemäß §. 22 der K.-V. durch die Urwähler vollzogen wurde, nur in Pruden, eine der Gemeindevertretung wohl ganz gleiche, sonst eine durchaus schwächere und stellte sich in:

Table with 2 columns: Location and Percentage of Voters. Locations include Meburg, Meisdorf, Bodendorf, Nadeln, Neithausen.

2. Sonst waren die Gemeindevertretungen meist eben nur beschlußfähig und bewegte sich die Wählerzahl von 31 (in Henndorf) bis zu 55 Vertreter (in Zelldorf). Im Ganzen zeigte sich bei diesen Wahlen eine Zunahme gegen 1869 in:

Table with 2 columns: Location and Number of Representatives. Locations include Denndorf, Nadeln, Klossdorf, Schäßburg und Wolfendorf, Meisdorf und Neithausen, Rauthal und Deutsch-Kreuz.

Dagegen eine Abnahme in:

Table with 2 columns: Location and Number of Representatives. Locations include Meburg, Raiss, Dunnesdorf und Malmfreg, Denndorf, Felsenndorf, Henndorf und Schaas, Neudorf und Peshendorf.

3. Die Ergebnisse der Presbyterial-Ergänzungswahlen schwanken zwischen 0 bis 4 und 6; d. h. in 6 Gemeinden wurden alle Presbyterien wieder, in 4 Gemeinden je 4 Aelteste und nur in Nadesch 6 Presbyterialen neu gewählt.

D. Uebersicht und erwägt man nun das Gesamtergebnis dieser Ergänzungswahlen, welche sich in ihren Vorbereitungen vom 18. Juni 1871 bis zum 19. November 1871, ja bis zum 12. Mai 1872 hinauszogen, so kann es wahrlich nicht befremden, wenn:

- 1. einzelne Presbyterien, so Nadeln, Halbelagen, Dunnesdorf zur Vornahme der Wahlen nicht den Sommer, sondern eher den Winter, jedenfalls eine günstigerer Jahreszeit, in Vorschlag brachten, wenn
2. andere Presbyterien die Erweiterung des Wahlturnus, namentlich
3. siebenzehn Presbyterien die Vornahme der Ur- und Presbyterialwahlen nur alle 4 Jahre wünschten und beantragten, und wenn die unter §. 22 der K.-V. fallenden Gemeinden von dieser Beschränkung befreit zu werden, als angezeigt erachteten.

In Erwägung des Vorgesagten beschloß das Bezirksconistorium:

- 1. das Voranstehende zur Kenntniß der nächsten Bezirksversammlung zu bringen;
2. eine Vorstellung an das Hochlöbliche Landesconistorium folgenden Inhaltes:

„In pflichtmäßiger Ausübung des dem gefertigten Bezirks-Conistorium verfassungsgemäß zuzehenden Aufsichtrechtes über alle diesseitigen Pfarrgemeinden ordnete es noch unter dem 10. Juni 3. 253/1871 die Vornahme der Ergänzungswahlen an. Wie, in welchen Zwischenräumen und mit welchem Erfolge diese Wahlen in unserem Kirchenbezirk zu Ende geführt wurden, wolle das Hochlöbliche Landesconistorium aus der anruhenden Beilage erfahren.

Das gehorfsamst gefertigte Bezirksconistorium erfüllt nur den bestimmt ausgesprochenen Wunsch der Mehrzahl der diesseitigen Presbyterien, wenn es unter Hinweisung auf seine dies-

bezügliche Vorstellung vom 9. November 1869, Z. 323/1869, das geziemende Ansuchen stellt:

Ein Hochlöbliches Landesconistorium geruhe, schon der nächsten für den September l. J. in Aussicht genommenen Landeskirchenversammlung zwei Verfassungsänderungen in Vorschlag zu bringen, dahin gehend, daß:

- 1. der Wahlturnus von zwei auf vier Jahre ausgedehnt werde (§. 22, alin. 3, und §. 56 der Kirchenverfassung);
2. die Bestimmung von §. 60, Punkt 2 auf alle Gemeindevertretungen ausgedehnt, demgemäß §. 22, alin. 1 entsprechend abgeändert werde.

Das gehorfsamst gefertigte Bezirksconistorium enthält sich jeder weitem Begründung dieser Anträge einzelner Presbyterien, indem sich diese Verfassungsänderungs-Vorschläge bei wiederholten kirchlichen Ergänzungswahlen, namentlich der Jahre 1869 und 1871 als dringend geboten herausgestellt haben. Daß aber unsere Kirchenbezirksgemeinden mit diesem Wunsch nicht vereinzelt dastehen dürften, glaubt das gefertigte Bezirksconistorium auch daher zu entnehmen, weil — Zeuge der bezüglichen Berichte in den Tagesblättern — diese Ergänzungswahlen auch anderwärts, so namentlich in den größten unierer Sachsestädte erst im Laufe dieses Jahres vorgenommen wurden. Nun will es uns aber bekümmern: Es sei denn doch höchst wünschenswerth, wenn diese kirchlichen Ergänzungswahlen im Bereiche der ganzen Landeskirche in einem und demselben Jahre, und zwar zugleich mit den Ergänzungswahlen der Bezirksconistorien und des Landesconistoriums, selbstverständlich diesen vorausgehend — etwa zwischen Oftern und Pfingsten vorgenommen und zu Ende geführt würden. Hätte dieser Vorschlag bei Einem Hochlöblichen Landesconistorium und Einer Hochlöblichen Landeskirchenversammlung Anklang und Billigung, so wären die nächsten Ergänzungswahlen der Presbyterien und Gemeindevertretungen unter allen Umständen zwischen Oftern und Pfingsten des Jahres 1873 vorzunehmen, wiederholt sich alsdann aber erst im Jahre 1877.“

Das Bezirksconistorium macht von Obigem Mittheilung mit dem Antrage:

Die löbliche Bezirkskirchenversammlung wolle aussprechen und beschließen:

Es hätten, nachdem die für den 10. November l. J. einberufene Landeskirchenversammlung als Organ der Gesetzgebung in Thätigkeit nicht treten werde, — vor Hochderseiben die diesseitigen Abgeordneten einzubringen den Antrag:

Die Hochlöbliche Landeskirchenversammlung wolle aussprechen:

- 1. Es sei wünschenswerth, daß der Wahlturnus von 2 und 6 Jahren (§. 22 und 56 der K.-V.) auf 4 und 12 Jahre ausgedehnt werde.
2. Eine verfassungsmäßige Aenderung dieser Bestimmung sei bei der nächsten Landeskirchenversammlung einzubringen.
3. Die nächste Landeskirchenversammlung aber sei, — wenn nicht besonders zwingende Umstände es anders erfordern — im Mai 1874 abzuhalten.
4. Im Jahre 1873 seien selbstverständlich in allen Kirchenbezirken sämtliche Ergänzungswahlen vorzunehmen und spätestens bis Ende November zu Ende zu führen.
5. In einem Rundschreiben solle das Hochlöbl. Landesconistorium hievon Mittheilung machen und bekannt geben, daß eventuell die im Jahre 1873 erwählten kirchlichen Vertretungs- und Verwaltungorgane nicht auf 2 und 6, sondern auf 4 und 12 Jahre gewählt werden.
6. Die Bestimmung von §. 60, 2, sei auf alle Gemeindevertretungen auszudehnen; demgemäß sei §. 22, alin. 1, entsprechend abzuändern.

Das ev. Bezirksconistorium A. B.

Voriger fordert die Versammlung auf, sich über die vorliegenden Anträge auszusprechen.

Da Niemand sich dagegen erklärt, so wird die Vorlage des Bezirksconistoriums einhellig zum Beschluß erhoben. Von dieser Beschlußfassung sind die für die nächste (VII.) Landeskirchenversammlung zu erwählenden diesseitigen Abgeordneten in Kenntniß zu setzen mit dem Ersuchen, als Vertreter dieses Kirchenbezirks bei der Hochlöbl. Landeskirchenversammlung den Wunsch dieser Bezirkskirchenversammlung durch entsprechende Antragstellung zum Ausdruck und zur Geltung zu bringen.

(Bezirkscurator Friedrich Müller tritt ein.)

3. 2. B.-G.-Z. 322/1872.

Voriger bringt Namens des Bezirksconistoriums zur Verlautbarung das Rundschreiben des Hochlöbl. Landesconistoriums an alle Bezirksconistorien und Presbyterien ddo. 21. Juni, Z. 961/1872, worin unter Angabe der vom h. k. ung. Cultusministerium unter dem 24. December 1870, Z. 27010, erfolgten Zuschrift, betreffend die Anwendung der staatlichen Stempel- und Gebührevorschriften auf die bei den kirchlichen Ehegerichten vorkommenden Eingaben und Urtheile und unter Mittheilung der von dem Hochlöbl. Landesconistorium gegen diese Maßregel an das h. k. ung. Finanzministerium gerichteten Vorstellung zufolge des h. Finanzministeriums vom 16. Februar l. J., Zahl 62374, angeordnet wird, es seien die seit dem Zusammentreten des XXII. Gesetzentwurfes vom Jahre 1868 bei den kirchlichen Ehegerichten vorgekommenen Eingaben und Urtheile, soweit sie ungestempelt gewesen, den k. Finanzdirectionen auszuweisen, vom 1. Juli d. J. angefangen aber die Stempelbefunde über die nicht oder nicht gehörig gestempelten Eingaben, dann beglaubigte Abschriften aller rechtskräftigen Urtheile den k. ung. Steuerämtern vorzulegen.

Im Anschlusse hieran trägt Friedrich Ernst, Pfarrer in Denndorf, als Referent nachstehende Vorlage des Bezirksconistoriums vor:

Löbliche Bezirkskirchenversammlung!

Das Hochlöbliche Landesconistorium hat es nach der Mittheilung des gelesten Rundschreibens leider erfolglos versucht, das h. k. ung. Finanzministerium zu überzeugen, daß nur eine irrtümliche Gesetzesanwendung die angeordnete Anwendung des §. 19 des XXII. Gesetzentwurfes vom Jahre 1868 auf die kirchlichen Ehegerichte veranlaßt haben können. Um denn doch Abhilfe zu verschaffen und unsere Glaubensgenossen vor einer drückenden neuen Gebührendelastung, welche bei Schaffung des angezogenen Gesetzes nicht beabsichtigt werden konnte, zu bewahren, wäre es angezeigt, daß die löbliche Versammlung durch Beschluß an das Hochlöbliche Landesconistorium das Ansuchen stellt, Hochdaselbe wolle bei der demnächst zusammentretenden Landeskirchenversammlung beantragen, daß durch eine Petition beim Gesetzgeber selbst, beim hohen Reichstag gegen die im Rundschreiben gedachte Verordnung des h. k. ung. Finanzministeriums, wodurch die Wirksamkeit des §. 19, Gesetzentwurfes vom Jahre 1868 auch auf die kirchlichen Ehegerichte ausgedehnt wird, Schutz und Abhilfe erbeten werde.

Bei der Verhandlung über diese Vorlage erklärt Pfarrer Carl Fabritius von Trappold, die beantragte Petition habe keine Aussicht auf Erfolg, da der Staat seine einmal erhobenen Ansprüche nicht aufgeben werde, eine Unterstützung Seitens der protestantischen Kirche in Ungarn aber, welche eigene Ehegerichte nicht besitzt, nicht zu erwarten sei. Würde dieses Petikum gleichwohl eingebracht, so hieße dies nichts anderes, als es sollten die Ehegerichte der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen aufgehoben werden. Aus diesen Gründen könne er dem Antrage nicht beistimmen.

*) Zudem hier zum ersten Male eine Ergänzungswahl stattfand.

Wien, Strobelgasse Nr. 1 u. 3, Wien. Direct Importeur. Aufträge aus den Provinzen werden gegen Nachnahme versendet. ninen“ wyork, ninen“ g. und Niederlage eme“ — führe tsch. rktpreis 73. 7 47 7 13 6 80 6 27 6 — 5 73 5 7 4 87 4 67 2 — 1 87 1 73 4 33 3 47 4 — 11 — 10 — 36 — 36 — 16 — 22 — 85 — 80 — 80 — 70 — 7 — 5 — 22 — 34 —

Vorsitzer bemerkt, so lange die Ehrengleichheit noch in Händen der Kirche sei, welche die Kosten derselben selber aufzubringen hat, könne die Förderung des Staates als eine ungerechtfertigte Belastung nicht gebilligt werden.

Bezirkscurator Friedrich Müller spricht sich dahin aus, auf den Erfolg könne nicht Rücksicht genommen werden, es sei die Pflicht der kirchlichen Vertretung, auf Grundlage ihres guten Rechtes, die gesetzlichen Schritte zu thun; seien diese vergeblich, so habe man wenigstens seine Schuldigkeit gethan.

Georg Römer, Pfarrer in Zuckmantel, wünscht die sächsischen Vertreter in dem Reichstage sollten wenigstens dafür wirken, daß die Förderung der nachträglichen Gebühren für die früheren Jahre mindestens fallen gelassen werde.

Josef Haltrich, Pfarrer in Schaaß, unterstützt die Vorlage des Bezirksconsistoriums mit dem Bemerkten, das Beispiel dieser Bezirkskirchenversammlung werde, wenn es bekannt würde, andere Versammlungen zu gleichem Vergange bestimmen, das werde der beantragten Petition wirksamen Nachdruck verleihen.

Nachdem der Vorsitz auf ähnliches Vorgehen Seitens der hiesigen Kirchenvertretungen in früherer Zeit hingewiesen, Carl Habritius sich der Zustimmung zu dem Antrage mit dem Zusatz geneigt erklärt hat, es solle dann auch kraft der confessionellen Gleichberechtigung verlangt werden, daß die ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen nicht stärker, als die katholische Kirche belastet werde;

Friedrich Marienburg, Pfarrer in Nadesch, die Ueberzeugung ausgesprochen, daß unsere ev. Kirche mit ihrem Verlangen nicht allein stehen, sondern an den Reformirten Bundesgenossen haben werde;

schließt Referent Ernst mit der Empfehlung der Vorlage und bemerkt, auf den Erfolg könne nicht Rücksicht genommen werden, und was den von Carl Habritius beantragten Zusatz betreffe, so habe das Bezirksconsistorium nicht wiederholen wollen, was schon in dem Mundschreiben des Hochlöblichen Landesconsistoriums hervorgehoben sei, und geneigt auch in der beantragten Petition betont werden würde.

Hierauf wird die Vorlage des Bezirksconsistoriums von dem Vorsitz zur Abstimmung gebracht und von der Versammlung einhellig zum Beschluß erhoben.

Behufs Vollziehung dieses Beschlusses wird dem Hochlöblichen Landesconsistorium sofort das diesbezügliche Gesuch unterbreitet.

3. 3.

Vorsitzer erinnert an die von dem Hochlöblichen Landesconsistorium erlassenen Rundschreiben bezüglich der in Hermannstadt abzuhaltenden Vorausstellung vom 15. März 3. 538/1872 und vom 7. September 3. 1304/1872 und ersucht die Vertreter der Presbyterien, etwaige Gegenstände bis 1. oder 3. November an das Bezirks-Consistorium einbringen zu wollen, welches die Uebersendung an das Hochlöbliche Landesconsistorium vermitteln werde.

Wird sammt der Mittheilung, daß ein Plan über das neugebaute Schulhaus in Deutsch-Kreuz zur Ausstellung gelangen werde, während zwei andere derartige Baupläne leider nicht zur Verfügung ständen, zur Kenntniß genommen.

3. 4. B.-C.-Z. 204/1872.

Es gelangt zur Mittheilung der von dem Bezirks-Consistorium vorgelegte Erlaß des Hochlöblichen Landesconsistoriums vom 16. März l. J., 3. 450/1872, worin von den aus dem Zinsenertragniß des Stipendienfonds der Landeskirche für das Studienjahr 1871/2 zu vergeben beiden Stipendien von je 400 fl. eines dem Studierenden Friedrich Gräf aus Kehnitz zuerkannt, das zweite unter die beiden Studierenden Moritz Sutoris aus Bihris und Franz Arz aus Hermannstadt zu gleichen Theilen aufgetheilt wurde.

Friedrich Ernst, Pfarrer in Denndorf und geistlicher Ersagmann im Bezirks-Consistorium findet es auffällig, daß eines dieser Stipendien getheilt worden ist und wünscht, da die erklärenden Gründe für diese Theilung in dem Erlaß nicht angegeben sind, es solle dem Bedenken darüber in einer Vorlesung an das Hochlöbliche Landesconsistorium Ausdruck gegeben und die Ansicht dieser Bezirksversammlung dahin ausgesprochen werden, es möchten die ausgeschriebenen Stipendien immer ganz und ungetheilt verliehen werden.

Curator Friedrich Müller unterstützt diesen Antrag auch aus dem Grunde, weil diese Theilung als eine Abweichung von dem seitens des Hochlöblichen Landesconsistoriums selber gegenüber dem Bez.-Consistorium bei Verleihung der Seminarstipendien betonten Grundsatz der Untheilbarkeit der Stipendien erscheine, ebenso

Josef Haltrich, Pfarrer in Schaaß, welcher bemerkt, daß mit dem Außerachtlassen dieses Grundgesetzes auch für die Möglichkeit einer weitergehenden Theilung und Verkleinerung der Stipendien zum Nachtheil für den Unterstützungszweck Raum geboten werde.

Die Versammlung nimmt den Antrag an und beschließt in diesem Sinne eine Vorlesung an das Hochlöbliche Landesconsistorium zu richten.

3. 5. B.-C.-Z. 400/1872.

Es wird aufgegeben das Rundschreiben der Hochw. Superintendentur vom 7. September l. J., 3. 1305/1872, womit unter Bekanntgabe der richtigen Verabreichungsgegenstände die Landeskirchenversammlung auf Sonntag den 10. November 1872 nach Hermannstadt einberufen wird. Zu den Verabreichungsgegenständen der einberufenen Landeskirchenversammlung bemerkt Carl Habritius, Pfarrer in Trappold, es sei im Hinblick auf die zu geringe Besoldung der Lehrer an Gymnasien und Seminarien auf den schwachen Besuch der bestehenden Seminarien höchst notwendig, daß die Frage der Zusammenziehung der evang.-sächsischen Gymnasien und Seminarien und die damit zusammenhängende Frage einer gerechteren Vertheilung der Nationaldotation vom Jahre 1850 in Anregung gebracht und mittelst einer schon in der nächsten Landeskirchenversammlung einzubringende Vorlage des Hochlöbl. Landesconsistoriums ihrer Lösung entgegengeführt werde. Der Antrag wird von mehreren Seiten unterstützt.

Vorsitzer verspricht, denselben in der Nachmittagsitzung zur Verhandlung zu bringen, ersucht jedoch den Antragsteller um schriftliche Formulirung und Begründung.

Der Antrag bleibt somit späterer Verhandlung vorbehalten.

3. 6.

Vorsitzer knüpft an die Mittheilung des aufgegebenen Rundschreibens die Aufforderung, die Wahl der Deputirten dieses Kirchenbezirks zu der bevorstehenden VII. Landeskirchenversammlung vorzunehmen und fügt hinzu, es sei gleichzeitig auch die in Folge der Berufung des früheren Gymnasialdirectors Josef Haltrich, zum Pfarrer in Schaaß, erledigte Stelle eines weltlichen Ersagmannes im Bezirks-Consistorium durch Wahl neu zu ersetzen, welche unter Einem vorgenommen werden konnte.

Vor dem Vollzug der Wahlen wird auf befristeten Wunsch die Sitzung auf 5 Minuten aufgehoben. Nach Verlaufe dieser Frist eröffnet Vorsitz die Sitzung auf's Neue und ersucht die Anwesenden unter namentlichem Aufruf ihre Stimmabgabe.

1. Zur Wahl eines weltlichen Ersagmannes im Bez.-Consistorium, nachdem alle Aufgerufenen ihre Stimmzettel abgegeben, wird unter Leitung des Vorsitzers und unter Mitwirkung des Friedrich Jrtel, weltlichen Abgeordneten von Schäßburg, und Georg Schuller, Pfarrer in Halbelagen, das Scrutinium vorgenommen.

Abgegeben wurden 58 Stimmen; es erhielten:

Table with 2 columns: Name and Stimmzahl. Includes Heinrich Melas, Advocat (48 Stimmen), Wilhelm Pomarius, Fiscal (5), Karl Habritius, penf. Hofoffizial (1), Franz Wultschner jun. (1), Franz Wultschner sen. (1).

Zwei Stimmzettel, welche auf Friedrich v. Sternheim, weltlichen Ersagmann, im Bezirks-Consistorium abgegeben worden, wurden als unbrauchbar verworfen. Sofort wurde Landesadvocat Heinrich Melas als gewählter Ersagmann des Bezirks-Consistoriums von dem Vorsitz ausgerufen und von der Versammlung begrüßt.

Der Gewählte wurde hievon mittelst schriftlichem Decretes ohne Verzug in Kenntniß gesetzt und eingeladen an der Nachmittagsitzung der Bezirkskirchenversammlung theilzunehmen.

(Friedrich v. Sternheim, weltlicher Ersagmann im Bez.-Consistorium tritt in die Versammlung ein.)

2. Es folgt die Wahl eines geistlichen und eines weltlichen Deputirten zu der VIII. Landeskirchenversammlung, welche im Falle der Verhinderung des Bezirksdechanten und des Bezirkscurators deren Stelle zu vertreten haben.

Vor dem Vollzug der Wahl bittet Stadtpfarrer Mich. Gottlieb Schuller, geistlicher Consistorialrath, mit Rücksicht auf sein vorgerückteres Alter auf ihn nicht zu reflectiren, welche Erklärung mit Bedauern zur Kenntniß genommen wird.

Nach Abgabe der Stimmen sämtlicher Anwesenden werden von der obigen Scrutiniumscommission die Stimmzettel gezählt und es ergibt sich, daß von 58 Stimmen

Table with 2 columns: Name and Stimmzahl. Includes Friedrich Marienburg, Pfarrer in Nadesch (50 Stimmen), Friedrich v. Sternheim, weltlicher Ersagmann im Bez.-Consistorium (56), Julius Mäg (1), Ferdinand Roth (1), Georg Binder, Pfarrer in Kaisch (2), Friedrich Ernst, Pfarrer in Denndorf (5), M. Schuller (1).

Sofort werden die Erwählten Friedrich Marienburg und Friedrich Sternheim als Deputirte ausgerufen und von der Versammlung mit Hoch begrüßt.

3. Es wird vorgenommen die Wahl eines geistlichen und eines weltlichen Ersagmannes für die erwählten Abgeordneten.

Nach Entgegennahme der Stimmen sämtlicher Anwesenden wird von der Scrutiniumscommission als Ergebnis festgestellt, daß von 58 abgegebenen Stimmen:

Table with 2 columns: Name and Stimmzahl. Includes Friedrich Ernst, Pfarrer in Denndorf (51 Stimmen), Franz Wultschner jun. (18), Karl Habritius, penf. Hofoffizial (25).

außerdem Wultschner 3 Stimmen, Daniel Göbbel, Pfarrer in Meschendorf 3, Julius Mäg, Senator 6, „Georg Wultschner“ 1, Wilhelm Pomarius, Fiscal 2, Georg Schuller, Pfarrer in Halbelagen 1, Georg Binder, Pfarrer in Kaisch 1, Josef Haltrich, Pfarrer in Schaaß 1, Franz Wultschner 2, Friedrich Jrtel 1, Pfarrer Karl Habritius 1 Stimme erhalten haben. Hiernach wird:

a) Friedrich Ernst als gewählter geistlicher Ersagmann ausgerufen.

b) Nachdem für einen weltlichen Ersagmann sich keine absolute Majorität ergeben, zwischen Karl Habritius, penf. Hofoffizial und Franz Wultschner jun., welche die meisten Stimmen erhalten haben, die engere Wahl vorgenommen. Aus derselben geht mit 36 gegen 22 Stimmen als gewählter Ersagmann hervor: Karl Habritius, penf. Hofoffizial und wird als solcher von dem Vorsitz ausgerufen.

Die erwählten Abgeordneten und Ersagmänner werden mittelst Decretes von ihrer Wahl in Kenntniß gesetzt.

Georg Hermann, Pfarrer in Manierich, tritt ein.

Hierauf wird von dem Vorsitz die Sitzung geschlossen und auf Nachmittags 3 Uhr vertagt.

Zweite Sitzung

den 24. October 1872, Nachmittags.

Anwesend 37 Mitglieder, darunter auch Heinrich Melas, weltlicher Ersagmann im Bezirks-Consistorium.

3. 7. B.-C.-Z. 444/1872.

Von dem Vorsitz M. A. Schuster als Referenten wird vorgelesen nachstehende, vom Bezirks-Consistorium beschlossene Vorlage:

Löbliche Bezirkskirchenversammlung!

Nachdem die Abgrenzung der bestehenden Kirchenbezirke unter die Verathgungsgegenstände der auf den 10. November l. J. einberufenen VII. Landeskirchenversammlung aufgenommen worden, hat das hochlöbliche Landesconsistorium im Rundschreiben vom 7. September l. J., 3. 1322/1872 angeordnet:

Diejenigen Presbyterien, welche die von ihren vertretenen Pfarrgemeinden aus triftigen Gründen einem andern Kirchenbezirk zugewiesen wünschten, hätten ihren entsprechenden Antrag zu überreichen, damit die Bezirkskirchenversammlungen ihr Gutachten dem Landesconsistorium zu erlassen in der Lage seien.

In Folge dieser Anordnung hat nun kein einziges Presbyterium bei diesem Bezirks-Consistorium um die Aufhebung der von ihm vertretenen Pfarrgemeinde aus unserem Kirchenbezirk angebracht; im Gegentheil hat das Presbyterium von Halbelagen, Groß-Alisch, Pruden, Marienburg, Nadesch, Zuckmantel, Zellboos, dann der Pfarrer von Zenderich, Namens der Gemeinde gradezu um definitive Belassung im Schäßburger Kirchenbezirk gebeten; demnach sieht sich das gefertigte Bezirks-Consistorium bloß veranlaßt, die löbliche Bezirkskirchenversammlung einzuladen, sie wolle ausgesprechen: es sei der Schäßburger Kirchenbezirk in seiner dermaligen Abgrenzung und Ausdehnung definitiv beizubehalten.

Der Antrag des Bezirks-Consistoriums wird, da Niemand einen Gegenantrag stellt, ohne weitere Verhandlung einstimmig angenommen und es ist die obige Erklärung als Wunsch dieser Bezirkskirchenversammlung sammt den Äußerungen der obbezeichneten Presbyterien dem Hochlöblichen Landesconsistorium vorzulegen.

3. 8.

Vorsitzer legt im Namen des Bez.-Consistoriums die Rechnungen über die Bez.-Kirchenkasse, den Domesticalconsilialfond und die Bezirksbibliothekskasse vom Jahre 1871 zur Prüfung vor.

Johann Heinrich, Pfarrer in Zellboos, stellt den Antrag: es möge eine Commission mit der Prüfung der Rechnungen beauftragt werden, deren Ergebnis vom Bezirksdechanten den einzelnen Presbyterien des Kirchenbezirks kurz mitzutheilen sei.

Dagegen beantragt Carl Mittelbacher, Bezirkskirchenmeister: es sei eine Prüfungscommission von 3 Mitgliedern zu ernennen, welche den Prüfungsbericht dem Bezirks-Consistorium vorzulegen habe. Falls die Rechnungen richtig befunden werden, solle das Bezirks-Consistorium ermächtigt sein, Namens der Bezirkskirchenversammlung den Rechnungslegenden das Absolutorium zu erteilen, damit die Ertheilung desselben und damit zugleich die Entledigung der Rechnungen, welche als Grundlage für die Rechnungslegung des l. J. zu dienen haben, nicht bis zu der nach langem Zeitraum erst wieder zusammen tretenden Bezirks-

kirchenversammlung hinausgeschoben würde. Falls sich jedoch bei der Rechnungsprüfung Anstände ergeben sollten, so sollte die Entscheidung darüber sammt der Ertheilung des Absolutatoriums der Bezirkskirchenversammlung vorbehalten bleiben.

Heinrich Melas, weltlicher Ersagmann im Bezirks-Consistorium, wendet dagegen ein, die Ertheilung des Absolutatoriums könne in keinem Falle an das Bezirks-Consistorium übertragen werden, und stehe verfassungsmäßig nur der Bezirkskirchenversammlung zu; Redner ist daher gegen den Antrag Mittelbacher.

(Bezirkscurator Friedrich Müller tritt ein.)

Vorsitzer erweitert den Antrag bezüglich der Entsendung einer Prüfungscommission dahin, daß derselben nach Feststellung der Rechnungen über das laufende Jahr 1872 auch diese zur Prüfung und Berichterstattung übergeben werden sollen, und stellt, da Niemand weiter zur Sache spricht, die Frage:

1. Soll eine Commission zur Prüfung der Rechnungen über das Jahr 1871 und 1872 aufgestellt werden? Die Frage wird einstimmig bejaht.

2. Soll die Ertheilung des Absolutatoriums in jedem Falle der nächsten Bezirkskirchenversammlung vorbehalten bleiben? Die Frage wird mit Stimmenmehrheit bejaht.

3. Ueber den Antrag des Vorsitzers werden zu Mitgliedern dieser Commission ernannt:

- Friedrich Jrtel, weltlicher Abgeordneter von Schäßburg; Josef Haltrich, Pfarrer in Schaaß; Johann Höchsmann, Pfarrer in Dünnesdorf.

3. 9. B.-C.-Z. 453/1872. Bezirkskirchenmeister Carl Mittelbacher, als Referent, trägt vor nachstehende Vorlage des Bez.-Consistoriums, betreffend die Vereinigung des Domesticalconsilialfondes mit der Bezirkskirchenkasse:

Löbliche Bezirkskirchenversammlung!

Dem Beschluß der löblichen Bezirkskirchenversammlung vom 14. November 1871, 3. 6, entsprechend, beehrt sich das gefertigte Bezirks-Consistorium nachstehenden Vorschlag, bezüglich der Vereinigung des Schäßburger Domesticalconsilialfondes mit der Bezirkskirchenkasse zur Verathung und Beschlußfassung vorzulegen.

Der Domesticalconsilialfond ist entstanden aus den Ersparnissen jenes Viertels, der von den evang. Kirchengemeinden des früheren Schäßburger Domesticalconsilialkreises gezahlten Percentualgebühren, welches zur Bestreitung der Domesticalconsilial-Auslagen bestimmt war. Als im Jahre 1857 die Domesticalconsilialen aufgelöst und Kirchenbezirke gebildet wurden, wurden dem Schäßburger Kirchenbezirk mehrere Kirchengemeinden zugetheilt, welche zum Schäßburger Domesticalconsilialfondes keine Beiträge geleistet hatten, — während andere Kirchengemeinden, die zu diesem Fonde beigetragen hatten, aus demselben ausgeschlossen wurden.

Der Domesticalconsilialfond, welcher bei Auflösung der Domesticalconsilialen laut Rechnung vom 31. October 1857, ein Vermögen von 242 fl. 42 1/2 kr. C.Mz. (d. i. 254 fl. 84 1/2 kr. öfter. Währung) besaß, konnte nicht als Eigenthum des neuen Schäßburger Kirchenbezirks angesehen und behandelt werden und wurde daher abgetrennt von der neuerrichteten Bezirkskirchenkasse verwaltet. Außer dem von der löblichen Bezirkskirchenversammlung vom 16. December 1863, 3. 12, feststimmten Beitrag zum Seminar-Musiklehrer-Gehalte mit jährlichen 18 fl. ö. W. wurden aus diesem Fonde keinerlei Ausgaben bestritten, und so hob sich derselbe durch Capitalisirung der Zinsen laut letzter Rechnung bis zum Schluß des Jahres 1871 (die Grundentlastungsobligationen nach dem Nennwerthe berechnet) auf 556 fl. 96 1/4 kr. ö. W.

Nachdem nun alle Kirchengemeinden, welche am Domesticalconsilialfondes Antheil haben, zu dem jetzigen Schäßburger Kirchenbezirk gehören, so läßt sich die Vereinigung des Domesticalconsilialfondes mit der Bezirkskirchenkasse in der Art durchführen, daß diejenigen Kirchengemeinden, welche zu dem Schäßburger Domesticalconsilialfondes keine Beiträge geleistet haben, durch entsprechende Zuschüsse Mit-eigenthümer desselben werden.

Mit der Uebernahme des Domesticalconsilialfondes erwächst der Bezirkskirchenkasse die Verpflichtung, auch für fernere Auszahlung des für den Seminar-Musiklehrer-Gehalte festgesetzten Beitrages von jährlichen 18 fl. ö. W. Sorge zu tragen.

Dieser Beitrag entspricht zu 6 % einem Capitale von 300 fl. — Da es aber wünschenswerth erscheint, daß die Bezirkskirchenkasse auch einen für unvorhergesehene Ausgaben verwendbaren Fond besitze, so dürfte es angezeigt sein, die mit dem Domesticalconsilialfondes vereinigte Bezirkskirchenkasse auf einem Stande von 500 fl. ö. W. zu erhalten und nur den Ueberschuß zu Verwaltungszwecken der Bezirkskirche zu verwenden. Hiemit werden die Verwaltungskosten für das Jahr 1872 gedeckt und es sind unter diesem Titel für dieses Jahr keine weiteren Gemeindebeiträge erforderlich.

Das gefertigte Bezirks-Consistorium trägt demnach darauf an, die löbliche Bezirkskirchenversammlung wolle beschließen:

1. Zu dem, aus den Ueberschüssen der Percentualgebühren der Stadtgemeinde Schäßburg, der 15 Landgemeinden des früheren Schäßburger Stuhls und der Gemeinde Wolkendorf gebildeten und durch Verzinsung auf 556 fl. 96 1/4 kr. ö. W. Nennwerth angewachsenen Domesticalconsilialfondes, dessen wirklicher Vermögensstand nach dem Coursverthe der vorhandenen 200 fl. Grundentlastungsobligationen zu 78 % auf 502 fl. 96 1/4 kr. ö. W. sinkt, — zählen die übrigen 16 Landgemeinden des Schäßburger Kirchenbezirks im Verhältnis der für 1870 geleisteten Percentualgebühren einen Zuschuß von 31 %, zusammen 155 fl. 91 kr. ö. W., welcher zur Hälfte nach der Seelenzahl, — zur andern Hälfte nach dem Durchschnitt der Percentualgebühren aus den Jahren 1868, 1869 und 1870 auf diese Gemeinden repartirt werden.

2. Durch diese Zuschüsse erwerben diese Gemeinden an dem hiedurch auf 658 fl. 87 1/4 kr. festgesetzten Domesticalconsilialfondes das Mit-eigenthumsrecht.

3. Dieser Fond wird mit der Bezirkskirchenkasse vereinigt in der Art, daß vorerst 300 fl. ö. W. als unangreifbarer Stammfond erklärt werden, wovon stiftungsgemäß jährlich 18 fl. ö. W. Zinsen als Beitrag zum Seminar-Musiklehrer-Gehalte zu verwenden sind. Ein weiterer Betrag von 200 fl. ö. W. soll fruchtbringend angelegt und nur zu unvorhergesehen dringenden Ausgaben verwendet und somit der Stand der Bezirkskirchenkasse auf 500 fl. erhalten — resp. ergänzt werden.

4. Der hiebei sich ergebende Ueberschuß des Domesticalconsilialfondes per 158 fl. 87 1/4 kr., dann die Zinsen desselben, in wiewerthe dieselben nicht schon ihre Bestimmung haben, — alle sonstigen, nicht schon zu besonderen Zwecken bestimmten Einnahmen der mit dem Domesticalconsilialfondes vereinigten Bezirkskirchenkasse sollen zu Bezirkskirchenzwecken verwendet, und nur der etwaige Abgang von den Gemeinden des Kirchenbezirks nach jährlich vorzunehmender Repartition und zwar: zur Hälfte nach der Seelenzahl und zur anderen Hälfte nach einem 3jährigen Durchschnitt der Percentualgebühren ergänzt werden.

Das ev. Bezirks-Consistorium A. B.

Bei der über diese Vorlage eröffneten Verhandlung stellt Georg Römer, Pfarrer in Zuckmantel, den Antrag: Da die zu dem Schäßburger Kirchenbezirk neu hinzugekommenen Gemeinden durch Antrag l. der Vorlage schwer belastet würden, was ihnen um so schwerer falle, weil der Ertrag der Weingärten, auf welchen sie zur Bestreitung ihrer

Auslagen sehr geringe sein würden, so sollte die Entscheidung darüber sammt der Ertheilung des Absolutatoriums der Bezirkskirchenversammlung vorbehalten bleiben. ...

hausbau im Wege der löbl. Bezirks-Kirchenversammlung eine Unterstützung von 200 fl. ö. W. und für seine zwei Schullehrer eine Unterstützung von 60 fl. ö. W. flüssig machen zu wollen.

Dies Bezirks-Conistorium kann, wiewohl es die äußerste Nothwendigkeit des Schulhausbaues in Kreisch anerkennt, zu einer Unterstützung des Baufondes auf so lange nicht eintrifft, bis nicht der beabsichtigte Bau von der Gemeinde thatsächlich in Angriff genommen wird, da derselbe ohne eine energische, alle Kräfte aufbietende Selbsthilfe der Gemeinde trotz der zu gewährenden Unterstützung in eine allzuerne Zukunft hinaus gerückt erscheinen muß.

Ebenso kann die beanspruchte Unterstützung für die Lehrer in Kreisch nicht befürwortet werden, weil das Nichteingehen des Schullohnes keinen Grund zur Unterstützung abgeben kann und es prinzipiell unsatthaft ist, einer so großen Gemeinde, welche ihren Verpflichtungen gegen die Lehrer nur theilweise nachkommt, Unterstützungen zukommen zu lassen.

Deutsch-Kreuz. Diese Gemeinde hat in diesem Jahrhundert aus eigener Kraft, ohne irgend eine Unterstützung von Außen in Anspruch zu nehmen, alle ihre Kirchen- und Schulgebäude neu hergestellt und mit dem Bau einer Schule in den Jahren 1870-71 den Beweis geliefert, was eine Gemeinde ohne Kirchenvermögen mit gutem Willen und einträchtigem Zusammenwirken zu leisten im Stande ist.

Wohl läßt durch dieses lobenswerthe Vollbringen ein Passivum von 4000 fl. ö. W. auf der Gemeinde, welches aber nach einem dem Gesuche beigegebenen Gemeindevorsetzungs-Protokoll im Amortisationswege soll getilgt werden. Die Schule, das letzte Werk — vor der Hand — dieses lobenswerthen Gemeindevorganges, ist fertig, bis auf die innere Einrichtung; aber auch der Schulbaufond vollkommen ausgeleert, und es sieht sich das Presbyterium, um sie dem öffentlichen Unterricht zu übergeben, in der Nothwendigkeit, zur Herstellung der innern Einrichtung um einen Unterstützungsbeitrag von 200 fl. ö. W. aus der Nationaldotations zu bitten.

Das Bezirks-Conistorium nimmt mit Befriedigung von dem Gemeinssinn und dem schönen Eifer für Kirche und Schule, welcher sich in der Gemeinde zu Deutsch-Kreuz kundgibt, Kenntniß und findet sich dadurch veranlaßt, unter ausdrücklicher Hinweisung darauf, daß es sich dringend empfiehlt, die innere Einrichtung der Schule entsprechend ihrem Außeren nach den pädagogischen Anforderungen der Neuzeit zum Vorbild für andere Schulen herzustellen, wozu die allerdings ansehnliche, aber durch die kostspieligen Bauten und die damit verbundenen Leistungen überbürdete und erschöpfte Gemeinde aus eigenen Kräften nicht vermögend ist, die Landeskirchenversammlung zu ersuchen: das Gesuch des Deutsch-Kreuzer Presbyteriums zu berücksichtigen und bei der hohen Landeskirchenversammlung dahin zu wirken, daß zur innern Einrichtung der beiden Klassenzimmer in dem neuen Schulbaue aus der 1872/3er Nationaldotations ein Unterstützungsbeitrag von 200 fl. ö. W. bewilligt werde.

Marienburger. Die Marienburger ev. Gemeinde hat nach der vorgelegten Beilage eine Bevölkerung von 575 Seelen, darunter 112 schulpflichtige Kinder. Für diese Schülerzahl sind die Räumlichkeiten ihres Schulhauses unzureichend. Dieses hat nicht nur die Marienburger Kirchenvertretung eingesehen und begriffen, sondern es hat diese Unzulänglichkeit auch die Oberschulaufsichtsbehörde des Küßelöcher Komitats beanstandet und ernstlich aufgefordert, diesem Uebelstande abzuhelfen. Es fehlt den evang. Einwohnern auch nicht an Bereitwilligkeit, dieser beherrschenden Anforderung Folge zu leisten; aber der größere Theil derselben erwirbt sich im Tagelohn sein tägliches Brot — und diese Gemeinde hat bei der Substitution ihrer Pfarre sich bis zum Ableben des emeritirten Pfarrers zu einer jährlichen Naturalabgabe an den neuen Pfarrer verpflichtet, dazu ist auch in den vergangenen Jahren auf ihren Aeckern der Felderzeugen, und in den Weinbergen das Weintragniß ein unzureichendes gewesen. Unter solchen Umständen ist es dem Einzelnen kaum möglich geworden, neben den öffentlichen Staatsabgaben seine und der Seinigen Lebensbedürfnisse zu befriedigen, für Kirchen- und Schulzwecke und Bedürfnisse auch noch Beiträge zu entrichten, wäre fast rücksichtslos zu nennen. Das Marienburger Presbyterium, in seinem Bestreben, sein Schulhaus zeitgemäß herzustellen, stellt seine Nothlage dem Bezirks-Conistorium dar und bittet im Wege der löbl. Bezirkskirchenversammlung bei der hohen Landeskirchenversammlung für seine Schulerweiterung um eine Unterstützung von 100 fl. ö. W. aus der Nationaldotations für das Jahr 1872/3 wohlwollend einzuschreiten.

Das Bezirks-Conistorium kann den Eifer und das Bestreben des Marienburger Presbyteriums, resp. der Marienburger evang. Gemeindevertretung, ihr, für ihre Schülerzahl zu eingeschränktem Schulhaus zu erweitern und zeitgemäß herzustellen, nur lobend anerkennen. Da es aber nach obiger Darlegung der Gemeinde unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht möglich ist, dieses aus eigenen Kräften und Mitteln zu thun, so ersucht das Bezirks-Conistorium die löbl. Bezirkskirchenversammlung um eine Unterstützung von 100 fl. ö. W. zum Zweck der Marienburger Schulerweiterung einzuschreiten.

Reithausen. Auch Reithausen hat ein Schulhaus, welches den Bedürfnissen seiner Schulbevölkerung sowohl, als auch den veränderten Unterrichtsverhältnissen in keiner Weise entspricht. Darum will und wünscht die Reithausener Kirchen- und Schulaufsicht ihr unzulängliches, feuchtes, dunkles, in jeglicher Beziehung nicht mehr entsprechendes Schulhaus so bald als möglich durch ein neues zu ersetzen. Hindernisse und Schwierigkeiten aller Art, welche theils in örtlichen Verhältnissen, theils und vornehmlich in den widrigen Elementarereignissen der vergangenen, sowie des laufenden Jahres ihren Grund haben, machen es der Kirchengemeinde unmöglich, ohne Unterstützung von Außen ein Vermögen herbeizuschaffen, welches erforderlich ist, um in der nächsten Zeit den nothwendig gewordenen Schulbau in Angriff nehmen zu können. Die durch häufigen Regen in den vergangenen Jahren hinter der Mittelmäßigkeit zurückgebliebenen Ernten, die durch die nächste Witterung wahrscheinlich veranlaßte Viehsterblichkeit in der Harbacher Umgebung haben den Landmann in Schulden gestürzt; und dennoch haben die 70 ev. Hauswirthe seit dem Jahre 1866 zum Schulbaufond ihre Naturalbeiträge zu verabreichen nicht aufgehört, selbst für die dem Feldbau ungünstigen Jahre 1871 und 72 haben sie versprochen 1/2 Viertel Aukaruz in Körnern zu verabreichen. Das Allodium kann zu dem beabsichtigten Schulbau nichts beisteuern, indem die Ausgaben dieses Fondes die vorhandene Baarhaft übersteigen. Die Kirchenkasse beläuft seit der Kirchenreparatur und dem Orgelbau ein Passivum von 187 fl. ö. W., noch verlangen Kirche, Thurm, Predigerwohnung und die meisten Wirtschaftsgebäude auf dem Pfarrhof theils Neubauten, theils wesentliche Reparaturen. Dieses Alles fällt auf die Schultern der ev. Bevölkerung dieser Gemeinde. Der Schulbaufond, ohne Hilfe von Außen, wird durch die laufenden Naturalbeiträge der Gemeindeglieder erst spät jene Höhe erreichen, um den nothwendig gewordenen Schulbau in Angriff nehmen zu können. Darum wendet sich das Presbyterium vertrauensvoll abermals an das Bezirks-Conistorium mit der Bitte, die Unterstützungsbedürftigkeit des Reithausener Kirchen- und Schulwesens durch die löbl. Bezirkskirchenversammlung an die h. Landeskirchenversammlung bringen zu lassen und Hochdieselbe zu veranlassen, aus der 1872/3er Unterstützungsquote für den Reithausener Schulbau einen Betrag von 80 fl. ö. W. auscheiden zu wollen.

Gleichwohl sieht sich dieses Bezirks-Conistorium nicht in der Lage, das Gesuch des dortigen Presbyteriums befürworten zu können, weil die Gemeinde selbst nicht energisch genug mitwirkt, um den Schulbau endlich in Angriff nehmen zu können, indem die eigenen Beiträge derselben zum Schulbaufond der Summe der denselben seit Jahren zugewendeten Unterstützungen nicht entspricht. Eine weitere Unterstützung

könnte daher nur dann anempfohlen werden, wenn sie mit vollem Ernst und Eifer an die wirkliche Ausführung des Schulbaues gegangen ist. Neudorf. Das Neudorfer Presbyterium hat sich schon wiederholt in der nächstvergangenen Zeit an das Bezirks-Conistorium gewendet und demselben die Bedrängniß seiner schwach dotirten Pfarre in Erinnerung gebracht und dasselbe um Befürwortung bei der h. Landeskirchenbehörde zum Zweck einer Unterstützung seiner armen Pfarre gebeten.

Zu der Zuversicht, daß auch jetzt wie früher seine Bitte keine vergebliche bleiben werde, wendet es sich abermals an das Bezirks-Conistorium, um eine Unterstützung pro 1872/3 aus der Nationaldotations im Betrage von 80 fl. ö. W. für diese arme Pfarre zu erwirken. Die Mitglieder dieser ev. Gemeinde sind zwar fleißige Landwirthe, aber ihr Hatttergebiet hat wenig Thalgrund, ihre Aecker liegen an Bergabhängen, denen sie nur mit Mühe ihren erforderlichen Lebensunterhalt abgewinnen können, dazu in diesem Jahrzehnt von drei Feuersbrünsten heimgesucht, von denen sie sich schwer erholen können. Auch hat ein Hagelwetter in diesem Jahre ihre Weinberge so zugerichtet, daß auch für das künftige wenig Hoffnung auf Ertrag zu erwarten steht. Dieses Naturereigniß, sowie die unter der Mittelmäßigkeit gebliebene Ernte, machen es den Evangelischen zu Neudorf unmöglich, ihre unzureichende Pfarrebedingung aus eigenen Mitteln in etwas zu unterstützen.

Das Bezirks-Conistorium findet die Schilderung des Neudorfer Presbyteriums wahr und richtig und nimmt keinen Anstand, die löbl. Bezirkskirchenversammlung auf den hilfsbedürftigen Zustand der Neudorfer Pfarre aufmerksam zu machen und Wohlthätigkeit zu erlösen, dieser Pfarre, resp. dem gegenwärtigen Träger derselben Simon Hermann aus der 1872/3er Staatsdotations eine Unterstützung von 80 fl. ö. W. zu erwirken.

Zugleich muß jedoch bei dieser Gelegenheit aufmerksam gemacht werden, daß das Einkommen des Pfarrers durch diese Unterstützung noch keineswegs dem Bedürfniß der jetzigen Zeit entsprechend erhöht wird, vielmehr zu erwarten steht, die Gemeinde werde darin nur einen Sporn und Antrieb finden, selbst auf Mittel und Wege zu sinnen, durch welche die Einkünfte des Pfarrers ausreichend und auf die Dauer besser gestellt werden könnten.

Peschendorf. Das Peschendorfer Presbyterium erkennt es dankbar an, daß es schon oft und nicht vergeblich um eine Unterstützung für seine Pfarre und Schule bei dem Bezirks-Conistorium angeht habe.

Die Bedürfnisse des Lebens haben die erhaltene Unterstützung verbraucht; aber die Nothlage ist geblieben, und darum ist das Peschendorfer Presbyterium genöthigt, das Bezirks-Conistorium wiederholt zu ersuchen, für seine Pfarre und Schule bei der h. Landeskirchenbehörde eine Unterstützung zu erwirken, indem die ev. Bevölkerung Peschendorfs sich bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen außer Stand befindet, ihrerseits der Nothlage ihrer Pfarre und Schule zu Hilfe zu kommen. Daß es dieser Gemeinde an gutem Willen, an Eifer für Kirche und Schule nicht fehlt, dieses hat sie in der nächsten Vergangenheit durch thatsächliche Opfer, welche sie bei dem Bau ihrer neuen Schule, ihrer neuen Orgel, der Ausbesserung der Kirche und des Thurmes an den Tag gelegt hat, bewiesen. Der Umbau des alten, feuchten, baufälligen, mithin eines Umbaues bedürftigen Pfarrhauses steht in nächster Zukunft in Aussicht, zu welchem Zwecke neue Opfer von Seiten der Gemeindeglieder verlangt werden, wollte man noch wegen Ausbesserung der unzureichenden Pfarre- und Schullehrerentlohnung die Gemeindeglieder in Anspruch nehmen, so wäre dieses kaum gerecht, indem die Bevölkerung dieser Gemeinde durchschnittlich arm, für gewöhnlich im Tagelohn in dem nahen Schäßburg für sich und die Jünger Brod und Unterhalt zu suchen genöthigt ist.

Die Opferwilligkeit der Peschendorfer ev. Bevölkerung für Kirche und Schule kann nicht in Abrede gestellt werden, und es ist wohl auch das Gesuch um Unterstützung des Pfarrers der geringen Pfarrrente von 302 fl. 28 kr. wohl begründet, deren Befürwortung (des Pfarrers) einer löbl. Bezirksversammlung von diesem Bezirks-Conistorium denn auch nur empfohlen werden kann; dagegen erscheint es diesem Bezirks-Conistorium, es sei kein genügender Grund zur Unterstützung der Lehrer vorhanden, da dieselben einen in der gegenwärtigen Zeit hoch zu verwerthenden, auf 435 fl. veranschlagten Naturallohn beziehen und der Umstand, daß derselbe nicht von allen Verpflichteten geleistet wird, noch kein Grund zur Unterstützung ist, daher kann denn dieser Theil des vorliegenden Gesuches gegenwärtig auch nicht befürwortet werden.

Prudner. Die evang. Bevölkerung Prudners zählt 448 Seelen, darunter 83 schulpflichtige Kinder. Das Hatttergebiet — im Vergleich mit der Bevölkerung klein, der Bodenbeschaffenheit nach durchgängig zur zweiten Kulturklasse gehörig — verlangt eine fleißige Hand, wenn der Ertrag den Arbeiter für seine Mühe und Anstrengung belohnen soll. Auf das Ertragniß des Weinstockes steht die ganze Hoffnung des Prudners gerichtet; sind die Witterungsverhältnisse diesem nicht günstig, so ist seine Zukunft eine sorgenvolle. — Die Pfarr-Rente für Pfarrer und Prediger bezieht sich mit 322 fl. 59 kr. ö. W. und ist selbstverständlich nicht ausreichend, zwei Familien anständig zu ernähren; zur Ausbesserung derselben aber können ihre Kirchenfinden nichts hergeben; denn wenig Wohlhabende — viele, ja meist Arme und Unbemittelte zählt die Gemeinde, welche besonders seit dem großen Brande von 1862 sich wirtschaftlich nicht zu erholen im Stande sind — und aus Mangel an eigenem Boden, suchen viele Lebensunterhalt und Erwerb an fremden Orten und auf auswärtigen Hatttergebieten. Auch heuer ist der Ernteertrag auf der Prudner Hatttergemarkung unter der Mittelmäßigkeit zurückgeblieben, so daß der Pfarrer nebst seinen Kirchenfinden genöthigt sein wird, Brod für sich und seine Umgebung vom Markte holen zu müssen; — woher aber noch das nehmen, was erforderlich ist, um einen Sohn auf einer deutschen Hochschule die erforderliche Unterstützung zu reichen. Auch auf der Kirchenkasse lastet eine Schuld von 997 fl. 47 kr. ö. W., durch die Erweiterung und Herstellung des Schulhauses veranlaßt. Schon die Zinsen für dieses Passivum alljährig zu entrichten, macht der Kirchenverwaltung viele Anstrengung und Sorgen, ohne fremde Hilfe und Unterstützung wird das Capital bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen schwer und spät zurückgezahlt werden können. Das Presbyterium sieht sich also in der Nothwendigkeit, sowohl für die bedrängte Nothlage seiner Pfarre als auch bezüglich der Kirchenschuld um eine Unterstützung die h. Landeskirchenbehörde zu ersuchen.

Dieses Bezirks-Conistorium ist von der Unterstützungsbedürftigkeit der Prudner Pfarre, sowie der dasigen Kirche überzeugt und ersucht die löbl. Bezirks-Kirchenversammlung zu bitten, der Prudner Pfarre, resp. ihrem Träger Karl Franz Ungar zur Vinderung dessen Hausnoth aus der Staatsdotations eine Unterstützung von 80 fl. und zur Herabminderung der durch die Schulerweiterung veranlaßten Schulden aus der Nationaldotations einen Betrag von 100 fl. ö. W. zutheilen zu wollen.

Rauthal. Die Rauthaler Bevölkerung treibt ihren Beruf mit Eifer und Umsicht; hat aber wie ihre Nachbargemeinde einen, im Vergleich mit ihrer Bevölkerung kleinen Hattter, auf dem sie für gewöhnlich bei allem Fleiß und aller Betriebsamkeit selbst in geeigneten Jahren ihren Bedarf selten befriedigt. Trifft es sich, daß schädliche Witterung, so wie heuer in den Sommermonaten, häufiger Regen dem Gedeihen der Feldfrüchte nachtheilig ist, so sucht auch von Rauthal ein nicht unbedeutender Theil der Bevölkerung Brod und Unterhalt in anderen Drißschaften und bei der Eisenbahn. Kommt dazu, daß auch der Segen in den Weinbergen ausbleibt, so kann selbst die Landessteuer ohne Zwangsmittel anzuwenden, nicht eingehoben werden. An Ausbesserung der unzureichenden Pfarre- und Lehrerbefoldung ist bei solchen Zeitereignissen nicht zu denken, und so kommt es, daß Pfarrer und Schullehrer fort und fort mit Sorgen der Nahrung zu kämpfen haben und

das Rauthaler Presbyterium Veranlassung hat, für beide Stellen auch für diesmal durch das Bezirks-Conistorium eine Unterstützung bei der h. Landeskirchenversammlung anzufordern.

Da die Rauthaler Pfarr-Rente, sowie die Schullehrer-Befoldung keine zureichende ist, so hält es dieses Bezirks-Conistorium für seine Pflicht, die Nothlage beider Stellen bei der löbl. Bezirks-Kirchenversammlung zum Gegenstand der Verathung zu machen und so zu veranlassen, daß diese Versammlung bei der h. Landeskirchenversammlung bittlich einschreitet und für die Rauthaler Pfarre, dem Pfarrer Mathias Keul eine Unterstützung von 70 fl. ö. W. aus der Staatsdotations und für die Schule zu Rauthal — für ihre beiden Lehrer Michael Wagner und Johann Wagner zur Erleichterung ihrer Bedürfnisse aus der Nationaldotations 50 fl. ö. W. getheilt zu gleichen Theilen flüssig gemacht werden.

Wolkendorf. Das Wolkendorfer Presbyterium sucht, veranlaßt durch das Rundschreiben des Bezirks-Conistoriums vom 16. September, 3. 461/1872, eine Unterstützung pro 1872/3 aus der Staatsdotations von 100 fl. ö. W. für seinen Pfarrer und aus der Nationaldotations eine Unterstützung von 50 fl. ö. W. für seinen Schullehrer an, und begründet sein Gesuch wie folgt: Der neue Pfarrer Siegfried Franz Gmensch hat von Bistritz, wo derselbe bis daher als Lehrer gewirkt hat, nach Wolkendorf übersiedelt; die Reiseauslagen von Bistritz bis Wolkendorf, die Ordination, die Präsentation und die Anschaffung des geistlichen Ornaments hat demselben Auslagen verursacht, welche dessen Vermögen übersteigen und gibt dem Presbyterium Veranlassung, um eine Unterstützung zur Begleichung dieser Auslagen zu bitten, indem die Gemeinde nicht in der Lage sich befindet, sowohl dem gewesenen Pfarrer, als auch dem neuen eine Abgabe zu leisten. Ebenso wird zur Ausbesserung des Lehrergehaltes um eine Unterstützung angefleht, indem der Lehrer unter 35 Schültern gebenden Hausbesitzern von Bieren unter dem Namen Turner (Adjuvanten), welche sich als solche verwenden lassen, keinen Schullohn bezieht.

Köbliche Versammlung! Der Wolkendorfer neue Pfarrer bezieht, wie in der Beilage ausgewiesen, eine Rente von 448 fl. ö. W.; nun aber hat das h. Landes-Conistorium unter dem verordnet: daß Pfarrer mit einer Rente von über 400 fl. ö. W. auf Unterstützung aus den Dotations seinen Anspruch machen können; aus diesem Grunde kann denn auch die angeflehte Unterstützung für den Pfarrer nicht befürwortet werden. Dagegen glaubt dies Bezirks-Conistorium das Gesuch um Unterstützung für den Lehrer in Wolkendorf umjomehr zur Berücksichtigung empfehlen zu müssen, weil die kleine Gemeinde Wolkendorf laut Präsentationsprotokoll sich bereit erklärt hat, durch Naturalbeiträge der Gemeindeglieder den Pfarrer unterstützen zu wollen und sie daher nicht im Stande ist, auch das Einkommen des Lehrers so zu stellen, wie es das Bedürfniß erfordert.

Daher empfiehlt dieses Bezirks-Conistorium einer löbl. Bezirkskirchenversammlung, Wohlthätigkeit wolle bei Einem Hochlöbl. Landes-Conistorium die Unterstützung des Wolkendorfer Lehrers mit einem Betrage von 50 fl. aus der Nationaldotations befürworten.

(Pfarrer Johann Teutsch tritt ab.) Nach Verlesung der Vorlage stellt Michael Schuller, Pfarrer in Arbeden, den Antrag, die Vorlage möge, da sie auf einer eingehenden Prüfung der einzelnen Gesuche beruht, vollinhaltlich angenommen werden.

Der Antrag wird einhellig angenommen, und es werden die in der Vorlage enthaltenen Beschlüsse damit zum Beschluß erhoben.

3. 12, B. C. 3. 454/1872. Bezirkskirchenmeister Karl Wiffelbacher trägt vor nachstehende Vorlage des Bezirks-Conistoriums:

Köbliche Bezirkskirchenversammlung! Das gefertigte Bezirks-Conistorium beehrt sich mit Rücksicht auf die beabsichtigte und nach dem diesfälligen Vorschlage durchzuführende Vereinigung des Domestical-Conistorialfondes mit der Bezirkskirchenkasse nachstehenden Vorschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Bezirkskirchenkasse mit Einfluß der Ehegerichtstagen für die Jahre 1872 und 1873 zur Verathung und Beschlußfassung vorzulegen:

Table with financial data for 1872 and 1873, categorized into I. Erfordernisse and II. Bedeckung der Erfordernisse. It includes sub-sections for A. Der eigentlichen Bez.-Kirchenkasse and B. Des Bezirkshegerichtes, listing various expenses and revenues in fl. and kr.

Es besteht stand der Bezirk Die Verla handlung vollint 3. 13. Der Bezirk theilung des Be Mit Bezug der löbl. Bezirk wendung der va Bibliothek gehei Ausfunst zu geb stehend zu erthe Probedanten K. 1859 eine Schenk Inbaltess für die Bänden und 17 unter Angabe t Schenkung in Al Seiten der hiesig betreffenden Buch Pfarrers Karl Fr Wäher ausgiebig Das Consi Bührerschrantes übernehmen und eine besondere et nach den Bestim 1865 festgestellte Statutes eingeord zur Verwaltung Da jedoch 1. ein The für die Bezirksbi 2. ein andr schaftlichen Gebra mehrung der Ko Einkünfte der Na der Anschaffung i haben würde, so eine Revision der Commission beste Pfarrer Friedrich Nachdem die Conistorium auf 1. Erasmu 2. Luther 3. Heinsu 5. Hagar Sar 6. Karmarsch 7. Gesenius 3. 32

Es besteht demnach am Schluß des Jahres 1873 der Vermögensstand der Bezirkskirchenkasse in dem Stammfonde von 500 fl. ö. W. Das ev. Bezirks-Conistorium A. B.

Die Vorlage des Bezirks-Conistoriums wird ohne weitere Verhandlung vollinhaltlich angenommen.

3. 13.

Der Bezirksactuar Johann Ziegler trägt vor nachstehende Mittheilung des Bezirks-Conistoriums:

Öbbl. Bezirkskirchenversammlung!

Mit Bezug auf den unter dem 14. November 1871 Z. 7 von der öbbl. Bezirkskirchenversammlung erhaltenen Auftrag, über die Verwendung der von den H. Fr. Theilmann'schen Erben an die Bezirksbibliothek geschenkten Bücherammlung bis zur nächsten Versammlung Auskunft zu geben, beehrt sich dieses Bezirks-Conistorium dieselbe nachstehend zu ertheilen: Von den Erben des verewigten Pfarrers und Probedeanten H. Fr. Theilmann wurden mittelst Zuschrift vom 9. November 1859 eine Schenkung von 913 Bänden und 194 Heften nicht theologischen Inhaltes für die hiesige Gymnasialbibliothek, und eine Anzahl von 104 Bänden und 17 Heften theologischen Inhaltes für die Bezirks-Bibliothek unter Angabe besonderer Bestimmungen über die Verwaltung dieser Schenkung in Aussicht gestellt. — Im September 1863 erfolgte von Seiten der hiesigen Gymnasialdirectien die Anzeige, es seien aus dem betreffenden Büchernachlaß in Sinne letztwilliger Anordnung des Herrn Pfarrers Karl Friedrich Theilmann die der Bezirks-Bibliothek zustehenden Bücher ausgeschieden worden und zur Uebergabe bereit.

Das Conistorium beauftragte den Actuar nach Anschaffung eines Bücherchranks die ohne ein Verzeichniß herübergelangten Bücher zu übernehmen und bei sich aufzubewahren. Dadurch war der Grund für eine besondere theologische Bezirks-Bibliothek gelegt, und es wurde dieselbe nach den Bestimmungen des von der Bezirkskirchenversammlung vom . . . 1865 festgestellten und vom Hochlöbl. Landesconistorium genehmigten Statutes eingerichtet und vom Bezirks-Conistorialactuar als Bibliothekar zur Verwaltung übergeben.

Da jedoch von den geschenkten Büchern:

- 1. ein Theil für die Gymnasialbibliothek brauchbarer erschien, als für die Bezirksbibliothek,
2. ein anderer Theil aber durchaus veraltet und zu keinem wissenschaftlichen Gebrauche mehr dienlich erschien, im Gegentheil durch Vermehrung der Kosten der Aufstellung und Aufbewahrung die geringen Einkünfte der Kasse über Gebühr in Anspruch genommen und die Mittel der Anschaffung neuer Werke gediegenen Inhaltes bedeutend beschränkt haben würde, so beschloß das Bezirks-Conistorium unter Z. 283/1867 eine Revision der Bibliothek vorzunehmen und übertrug dieselbe einer Commission bestehend aus den Mitgliedern: Rector Friedrich Müller, Pfarrer Friedrich Fronius und Bibliothekar Georg Bell.

Nachdem diese Commission ihren Bericht erstattet, beschloß das Bezirks-Conistorium auf Grund desselben:

A. An die Gymnasialbibliothek abzutreten:

- 1. Erasmi Adagia, Basel 1559.
2. Luthers Hauspostille.
3. Werke, 5. Band.
4. Heinsii poemata latina, Amsterdam 1649.
5. Hagar Sara, Straßburg 1668.
6. Karmarsch, Münzwesen, Hannover 1856.
7. Gesenius, Hebräisches Lexicon, Halle 1828.

- 8. Lebensstizze des Zul. von Hartmann, Hannover 1858.
9. Fouke, Realchullericon 4. Band, Prag 1806.
10. Virgil (ohne Titelblatt) folio.

B. Für die Bezirksbibliothek beizubehalten:

- 1. Künäl, latein. Commentar zu den 4 Evangelien, Leipzig 1816, 3 Bände.
2. Niemeyer, Handbuch für practische Theologie, Halle 1807, 2 Bde.
3. Zeitfaden der Pädagogik, Halle 1802.
4. Briefe an christl. Religionslehrer, 1. Theil, Halle 1803.
5. Griesbach, Synopsis, Halle 1797.
6. Plank, Einleitung in die theologischen Wissenschaften, 2 Theile, Leipzig 1794.
7. Mann, Confirmationsbuch für Württemberg, Reutlingen 1842.
8. Schott, Theorie der Beredamkeit, Leipzig 1815.
9. Hessel, Predigten u. c.
10. Castellio, lateinische Bibel, Leipzig 1750.
11. Ammon, Religionsbüchlein, Erlangen 1812.
12. Ernst, Lehrbuch der christl. Religion, Magdeburg 1848.
13. Bengel, das Alter der jüdischen Proselytentaufe, Tübingen 1814.
14. Crauz, Geschichte der ev. Bräderunität, Bamberg 1772.
15. Die Arbeit der ev. Brüder unter den Heiden, Bamberg 1782.
16. Augustini Aurelii epistolae, Altdorf 1668.
17. Nov. testamentum, Theodoro Beza interpretatum, Amsterdam 1647.
18. Nov. testamentum, lat. und griech., von Keusden, Berlin 1761.
19. Biblia hebraica, von Simonis, Halle 1767.
20. Melancthons Chronica, Wittenberg 1558.

Diese 20 Bände wurden der Bezirks-Bibliothek einverleibt und sind im Kataloge verzeichnet. Das Uebrige wurde ausgeschieden und zu Gunsten des Bezirks-Bibliotheksfondes verkauft; der Erlös betrug laut Rechnung vom Jahre 1868 E. T. II 5 fl. 68. kr.

Dies Bezirks-Conistorium glaubt bei diesem Verkauf ebensoviel nach den Grundsätzen einer richtigen Bibliotheksverwaltung gehandelt zu haben, welche nicht todtes Büchercapital auf Kosten und zum Nachtheil der Anschaffung werthvoller Werke von wissenschaftlichem Werthe ansammeln darf, als es sich überzeugt halten darf, damit dem Zweck und Sinne der frommen Stiftung, welche zum ehrenden Gedächtniß des dem wissenschaftlichen Fortschritt bis ans Ende tief befreundeten verewigten Herrn Pfarrers K. Friedrich Theilmann wirkliche literarische Hilfsmittel zur theologischen Fortbildung im Geiste der unaufhaltsam fortschreitenden Wissenschaft bieten wollte, nicht nur nicht zuwidergehandelt, sondern demselben gerade durch Ausscheidung des unproductiven Theiles der Schenkung Vorhub geleistet zu haben.

Das ev. Bezirks-Conistorium A. B.

Zu dieser Mittheilung bemerkt Karl Habritius, Pfarrer in Trappold, er behalte sich das Recht der Urtheilsäußerung über den Verkauf der Bücher auf so lange vor, bis er die vorhandenen genau beichtigt.

Die Mittheilung des Bezirks-Conistoriums wird zur Kenntniß genommen.

3. 14.

Vorsitzer erücht den Pfarrer Karl Habritius, mit Rücksicht darauf, daß eine Verhandlung des von ihm im Jahre 1870 gestellten Antrages insoweit jetzt unpractisch wäre, weil derselbe selbst im Falle der Annahme vor die bloß zu kirchenregimentlichem Zwecke zusammenberufene VII. Landeskirchenversammlung nicht gebracht werden könne, sich die Wiederholung dieses Antrages für spätere Zeit vorzubehalten. Karl Habritius ist damit einverstanden und es entfällt somit die Verhandlung dieses Antrages vorläufig.

3. 15.

Der unter Z. 5 angemeldete Antrag des Karl Habritius, Pfarrers in Trappold, kommt zur Verhandlung in nachstehender Fassung:

Antrag:

In Erwägung dessen,

daß der Lehrerstand unserer Mittelschulen (Gymnasien, Seminarien) für die heutigen Bedürfnisse nicht mehr ausreichende Gehalte bezieht, und von unseren politischen Kreisen und Gemeinden keine genügende Aufbesserung zu erwarten ist;

daß eine rasche Hilfe dringend Noth thut und durch Concentrirung der jetzt allzusehr zerplitterten Kräfte möglich ist;

daß eine solche Zusammenziehung von Gymnasien und namentlich eine Zusammenziehung sämtlicher Seminarien durch den schwachen Besuch derselben vollkommen gerechtfertigt erscheint;

daß durch eine solche Zusammenziehung die Widmungsurkunde der sächsischen Nationsuniversität vom 22. August 1850 im großen Ganzen nicht alterirt wird;

daß diese Widmungsurkunde der obersten Behörde unserer Kirche, das Recht einräumt, sobald Zeit und Umstände es nothwendig machen, selbst Aenderungen vorzunehmen, unter der Bedingung, daß der Widmungszweck — die Bestimmung zu ev. sächsischen Schulzwecken überhaupt — unverändert bleibt;

daß die Eigenthümer der Siebenrichter-Kasse und darunter nächst Hermannstadt besonders Schäßburg gegenüber von Kronstadt, Bisfritz und Mediasch, welche obwohl nicht Miteigenthümer am Siebenrichter-Vermögen, die gleichen Bezüge haben, entschieden zu kurz gekommen sind und daß Schäßburg nicht in der Lage ist, diese drückende Ungerechtigkeit länger zu ertragen;

in Erwägung alles dessen beantrage ich:

es möge in der Landeskirchenversammlung von den Deputirten dieses Kirchenbezirkes der Antrag eingebracht werden:

„Das Hochlöbl. Landes-Conistorium sei zu beauftragen, die Frage der Zusammenziehung unserer Mittelschulen und die mit Rücksicht auf die Eigenthumsrechte am Siebenrichter-Vermögen gerechtere Auftheilung der Nationalwidmung vom 22. August 1850 in's Auge zu fassen und in der nächsten Landeskirchenversammlung diesbezüglich eine Vorlage zu machen.“

Friedrich Ernst, geistlicher Erbsmann im Bezirks-Conistorium, erklärt sich für das Wesentliche des Antrages, wobei er jedoch auf die Motive ohne eine vorherige gründliche und eingehende Einsichtnahme in den Sachverhalt nicht eingehen kann; Redner ist daher der Ansicht, es könne der Antrag dem Hochlöbl. Landes-Conistorium vorgelegt werden mit dem Bemerkten, es seien die obigen Motive vorgebracht worden; ohne auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit derselben einzugehen, werde der Antrag vorgelegt.

Es wird weiter bezüglich des obigen Antrages vorgeschlagen, derselbe solle im Wege der Deputirten dieses Kirchenbezirkes in der Landeskirchenversammlung eingebracht werden. Nach längerer Debatte stellt schließlich Vorsitzender die Frage:

1. Soll dieser Antrag überhaupt eingebracht werden? Derselbe wird einstimmig bejaht.

2. Soll derselbe im Wege der Deputirten eingebracht werden? Die Frage wird mit Stimmenmehrheit bejaht und es sind sonach die Deputirten zur Einbringung desselben aufzufordern.

3. 16.

Ueber Antrag des Vorsitzers werden zu Verificatoren des gegenwärtigen Protokolles ernannt: Friedrich v. Sternheim, Friedrich Zitel, weltlicher Deputirter von Schäßburg; Josef Haltrich, Pfarrer; Andreas Hein, Deputirter von Schaaß; Johann Höchsmann, Pfarrer. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

3. 32/1873.

Das voranstehende Protokoll wird auf Grund des von der Verifications-Commission unter dem 19. December 1872 erstatteten Prüfungsberichtes bestätigt.

M. A. Schuster, m. p.

Bezirks-Dechant.

Johann Ziegler, m. p.

Actuar.

Table with columns for years (1873) and amounts in fl. and fr. for various church accounts.

aus
sprung
und
gelief
und

Grisei
außer der Son
Freitage tag
Kost für das ha
5 fl., das Viertel
50 kr., ein Mon
Mit Zulassung
Haus 1
Mit
Postverfen
Im Juli
halbjährig 7
jährig 3 fl. 50
Im Aug
vierteljährlich
Redakteur un
Th. Steinh

Illal-Abonne
bei Herrn J. K

Nr. 13

Prä

Das Ab
städter Zeitung
der heutigen
zur weiteren ge
wir, unserem P
Ereignisse i
richten schne
Die Abor
In Vo
— fl. 85
2 " 50
5 " —
Die Prä
gütigt mit gen
recht bald an
Postanweisung,
gesendet werden
in der Expediti
Hermann
der

Andr
Erzbischof in
orientalischer
apostolischer
Leopoldordens
1. Klasse, ist
65. Jahre sein
an der Wasser
nach einem Kr
Ein edles
liche Kirche ver
und Siebenbü
Gebiete der Ru
Größe und ein
ehre und Z
König betrauer
land einen feir
Er ist r
und Schule in
Handeln dankt
schenart und
bleibender Erf
Nicht un
wir, die Zeuge

In der
abgeschlossen
sichtbar; es
des reichbürge
des dekorativen
Wohnhauses
zunächst in ei
nische. Diese
egyptische Por
Concierge und
an Bequemlich
nische, in we
Das ist aber
gende Fenster
diese Fenster
jeden Eintreter
unbemerkt in
Vom B
der Sitte gem
Hof ist ganz
plätzert lusti
ihn auf den
zierlich geschn
augen blicken.
schleude, mehr
— des „gold